

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

zu TOP 4 unter Zuladung des Ausschusses für
Verfassungsschutz

71. Sitzung
25. Januar 2016

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 13.58 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/2476 [0245](#)
Gesetz zur Änderung abstimmungsrechtlicher Vorschriften InnSichO(f)
Recht*
- Hierzu: Anhörung
- b) Antrag der Piratenfraktion [0018](#)
Drucksache 17/0111 InnSichO(f)
Wahlrecht ohne Altersbegrenzung I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin Recht*
- c) Antrag der Piratenfraktion [0019](#)
Drucksache 17/0112 InnSichO(f)
Wahlrecht ohne Altersbegrenzung II: Antrag auf Änderung des Landeswahlgesetzes Recht*

Vorsitzender Peter Trapp: Ich begrüße die Anzuhörenden Herrn Prof. Remo Klinger, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Herrn Oliver Wiedmann von „Mehr Demokratie“ e. V. und Herrn Bezirks-

stadtrat Thomas Blesing vom Bezirksamt Neukölln. Ich bitte nun um die Begründung durch die CDU-Fraktion.

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Koalition legt hier einen Antrag vor, in dem wir uns um die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden und Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden kümmern und einige maßvolle Veränderungen vornehmen wollen, insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Ausübung dieses Rechts, wobei wir unterstreichen, dass das Recht zu diesen plebiszitären Elementen an sich nicht berührt wird. Es geht im Wesentlichen um zwei Aspekte, einmal um die einheitliche Anwendung der Spielregeln in allen Berliner Bezirken und zum Zweiten um eine Präzisierung der Befugnisse des Adressaten dieser Initiativen, also des Senats, Letzteres auch mit dem Ziel der Chancengleichheit in Bezug auf die Darlegung von Argumenten. Dieses dient auch der Präzisierung in Bezug auf den Aufbau der amtlichen Mitteilungen.

Um den Antragstellern und ihren Begehren größere Erfolgchancen einzuräumen, gibt es ja in Berlin die Möglichkeit der freien Sammlung von Unterstützungsunterschriften. Das ist bekannt. Es liegt auf der Hand, dass es dabei ein gewisses Missbrauchspotenzial gibt, das auch durch die Begehrensträger im Einzelfall nicht ausgeräumt werden kann. Deswegen müssen diese Unterschriftenlisten auf den Ämtern geprüft werden. Hier sind in der Praxis unterschiedliche Anwendungen zum Tragen gekommen, da die Vorschriften nicht ausreichend präzise waren. Das hat uns den Anlass gegeben zu handeln, denn es kann ja nicht sein, dass es abhängig davon ist, in welchem Bezirk ich meine Unterschrift abgebe, ob sie dann gültig ist oder nicht. Dem muss abgeholfen werden. Deswegen haben wir uns bemüht, eine widerspruchsfreie und eindeutige Regelung zu fassen.

Im Wesentlichen kehren wir zurück zu der bis zum Jahr 2008 gültigen Fassung, wo eine Vollständigkeit von Namen, Wohnsitz und Geburtsdatum und natürlich die eigenständige Unterschrift erforderlich sind. Insbesondere ist das vollständige Geburtsdatum für uns wichtig, weil es einerseits hilft, dem Missbrauch vorzubeugen, und auch eine eindeutige Identifikation des Unterzeichners ermöglicht. Darin sehen wir auch keine Erschwernis, weil lediglich die überprüfenden Ämter von der Notwendigkeit befreit werden, selbst auszulegen, ob die gesetzlichen Vorgaben nun erfüllt werden oder nicht. Das wollen wir etwas präziser fassen, weil gerade diese Freiheit zu unterschiedlichen Interpretationen geführt hat. Im Übrigen schaffen wir damit auch wieder ähnliche Voraussetzungen für Unterstützungsunterschriften, wie sie bei Volks- und Bürgerbegehren und den Wahlvorschlägen gemäß der Landeswahlordnung gelten. Auch die Abgabe der Unterschriften wird erleichtert, weil die Bögen jetzt auch fristwährend beim Landesabstimmungsleiter direkt abgegeben werden können und nicht mehr, wie bisher, nur bei den Bezirksämtern.

Wir haben vor, in der Abstimmungsordnung die amtliche Mitteilung zu ändern, wo die Argumente der Begehrensträger auf der einen Seite stehen sollen, die des Abgeordnetenhauses und des Senats auf der anderen und gleiche Größe und Schriftart zu wählen sind. Das ist sicherlich eher eine Kleinigkeit, gleichwohl dient es der Chancengleichheit und der besseren Verständlichkeit, weil die Argumente zählen sollen und nicht das Layout.

Wir erhoffen uns auch eine Verbesserung der Chancengleichheit und Unterstützung des demokratischen Diskurses durch die ausdrückliche Möglichkeit für den Senat, seine Haltung zu einem Begehren öffentlich darzustellen. Hier ist selbstverständlich das Gebot der Sachlichkeit

zu beachten. Das bezieht sich auf die Argumentation, dass man vermeidet, reißerische oder schiefe Argumentationslinien einzubauen. Wir wollen gesetzgeberisch klarstellen, dass dabei auch öffentliche Mittel verwendet werden können. Diese Mittel müssen angemessen sein. Das ist in der Tat zunächst ein unbestimmter Rechtsbegriff. Da kann man jetzt schwer anders operieren, aber darin ist auch eine klare Grenze nach oben gesetzt, denn man wird das auch nicht losgelöst vom Einzelfall weiter präzisieren können. Es ist dann ggf. eine Aufgabe der Gerichte, das festzustellen. Wir als Gesetzgeber werden das erst einmal so fassen.

Des Weiteren schließen wir eine Regelungslücke, indem auch Bürgerbegehren auf Bezirksebene für ihre Zulässigkeit mit dem höherrangigen Recht vereinbar sein müssen, wie wir das ja beim Volksbegehren und beim Volksentscheid auch schon eindeutig geregelt haben.

Also insgesamt sind es einige wenige maßvolle Änderungen, die für die notwendige Präzisierung sorgen. Deswegen hoffe ich auf eine Mehrheit im Ausschuss und im Haus.

Wir haben im Vorfeld einige Gespräche geführt, wir hatten auch eine Debatte im Rechtsausschuss. Da ist der eine oder andere Punkt auch entstanden, über den wir diskutieren und wo die Koalition schon ankündigt, dass es zu dem einen oder anderen noch Präzisierungen geben wird. Das heißt aber, wir haben noch keine finale Fassung, weil wir auch diese Anhörung heute abwarten wollen und natürlich aus Respekt vor den Anzuhörenden heute keine Abstimmung über dieses ganze Konvolut herbeiführen wollen, sondern das werden wir dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses anstreben. Deswegen beantrage ich auch ein dringliches Wortprotokoll, damit wir das in zwei Wochen besprechen können bzw. es sind, glaube ich, drei Wochen, also ein bisschen mehr Zeit wäre da. Aber wir kündigen an, auch die anderen Fraktionen rechtzeitig über unsere Änderungen zu unterrichten, die aber alle im Sinne der eben gemachten Ausführungen sein werden. Von daher sehe ich der Anhörung mit Interesse entgegen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Zu den Tagesordnungspunkten 1 b und 1 c würde ich nach der Anhörung der Begründung der Piratenfraktion erwarten, das Wortprotokoll mit Dringlichkeit bis zum 10. Februar, weil am 15. die Innenausschusssitzung und am 18. die Plenarsitzung ist. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich begrüße noch mal die Anzuhörenden und würde Herrn Wiedmann, den Vorstandssprecher des Landesvorstands Berlin-Brandenburg von „Mehr Demokratie“ e. V. bitten zu beginnen.

Oliver Wiedmann („Mehr Demokratie“ e. V.; Vorstandssprecher des Landesvorstands Berlin-Brandenburg): Vielen Dank für die Einladung! – Ich würde gern zu zwei Punkten Stellung nehmen, die aus unserer Sicht negative Auswirkungen auf die Praxis haben könnten, zum einen zu der Klarstellung der Unterschriftenprüfung und zum anderen zur Möglichkeit, die sich Senat und Abgeordnetenhaus einräumen wollen, auf öffentliche Mittel zuzugreifen, um im Vorfeld von Volksentscheiden für ihre eigene Position zu werben.

Zur Unterschriftenprüfung – vielleicht kurz zur Vorgeschichte: 2014 lief das Volksbegehren „Tempelhofer Feld“. Während des laufenden Volksbegehrens wurden Missbrauchsvorwürfe erhoben, dass dort massenhaft Unterschriften gefälscht worden seien. – Herr Henkel! Sie haben selbst zu einem späteren Zeitpunkt diesen Vorwurf wieder entkräftet. Das heißt, es ist bisher bei keinem Volksbegehren zu einem massenhaften Missbrauch gekommen.

Im Zuge dieser Diskussion hat sich dann aber herausgestellt, dass die Bezirksämter einen unterschiedlichen Prüfmaßstab anlegen, das Abstimmungsgesetz unterschiedlich auslegen, und dann ist eine Debatte ins Rollen gekommen, wann eigentlich eine Unterschrift gültig ist. Es geht im Kern darum: Dürfen einzelne Angaben fehlen, unleserlich sein, ohne dass das zu einer Ungültigkeit der Unterschrift führt? Die Empfehlung der Landeswahlleitung war bisher, dass das durchaus möglich sein soll, vorausgesetzt, dass die Person dennoch zweifelsfrei erkennbar ist. An dieser Stelle halte auch ich das Abstimmungsgesetz und auch das Bezirksverwaltungsgesetz, wo die Bürgerbegehren geregelt sind, für klarstellungsbedürftig. Allerdings darf die Klarstellung nicht zu einer gravierenden materiellen Änderung führen.

In dem Zuge sollte man sich kurz vergegenwärtigen, welche Funktion eigentlich eine Unterschrift erfüllt. Es geht darum, die Identität der Person zweifelsfrei zu erkennen und in dem Zuge die Abstimmungsberechtigung. Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass hinreichend sichergestellt werden soll, dass die Person auch selbst unterschrieben hat. Das erste Kriterium ist auch mit lückenhaften Angaben, auch mit unleserlichen Angaben zweifelsfrei möglich. Auch die bisherige Praxis hat bewiesen, dass das möglich ist. Es war ja bisher gängige Praxis, bevor überhaupt diese Diskussion aufkam.

Was die Sicherstellung angeht, dass die Person selbst unterschrieben hat, ist aus meiner Sicht nur das Geburtsdatum geeignet, denn alle weiteren Angaben sind oftmals im Internet, in öffentlichen Telefonregistern abrufbar, das heißt, das Geburtsdatum ist tatsächlich entscheidend, um nicht vollständig, aber zumindest einigermaßen sicherzustellen, dass die Person selbst vor Ort war und die Unterschriftenliste unterschrieben hat. An dieser Stelle kann ich mir eine materielle Änderung vorstellen, das heißt, dass das Geburtsdatum in Zukunft vollständig und zwingend erforderlich ist. Bei allen anderen Angaben allerdings, würde ich sagen, bleibt es bei der von der Landeswahlleitung bisher empfohlenen Praxis. Das heißt, dass einzelne Angaben zur Person wie z. B. der Name oder Vorname durchaus unleserlich sein können. Das heißt ja nicht, dass die Personen oder die Unterzeichnenden nur noch ihre Unterschrift abgeben und ihr Geburtsdatum eintragen. Das wird sicherlich nicht passieren, weil natürlich die Unterschreibenden auch ein Interesse daran haben, dass sie von den Bezirksämtern zweifelsfrei identifiziert werden. Das heißt, es geht immer nur um Ausnahmen, um einzelne Angaben, und da sollte es vor allen Dingen unter den Bedingungen der freien Sammlung einen gewissen Spielraum geben bzw. er sollte einfach beibehalten werden.

Was ist zu tun? – Herr Juhnke, Sie haben gerade schon gesagt, dass am vorliegenden Gesetzentwurf möglicherweise noch Änderungen vorgenommen werden. An dieser Stelle muss tatsächlich eine Änderung vorgenommen werden, weil der vorliegende Gesetzentwurf dazu führt, dass wirklich jede kleinste Unleserlichkeit, jeder Zahlendreher, ein abgekürzter Straßename letztlich zur Ungültigkeit einer Unterschrift führen würde, obwohl die Person zweifelsfrei zu erkennen ist. Da müsste aus meiner Sicht noch eine Änderung vorgenommen werden, weil sich das ansonsten – es ist eben kein leichter Eingriff – eben doch erheblich auf die Praxis auswirken würde, denn die Anzahl ungültiger Unterschriften würde dann deutlich steigen. Sie ist mit 20 Prozent ohnehin schon recht hoch in Berlin. Sie würde deutlich steigen, und die Initiativen müssen in der Konsequenz auch mehr Unterschriften sammeln. Wir waren darüber ja auch mit den Koalitionsfraktionen im Gespräch, und ich hoffe, dass sich in der Frage noch etwas bewegt.

Dann zum zweiten Punkt, Finanzierung von Gegenkampagnen vonseiten des Senats und des Abgeordnetenhauses: Ich denke, Ausgangspunkt sind sicherlich die Volksentscheide – die ersten Volksentscheide in Berlin – zum Flughafen Tempelhof und vor allem zu „Pro Reli“. Die Initiativen haben damals recht hohe Beträge eingesetzt, man vermutet, im sechs- bis siebenstelligen Bereich. Dann hat der Senat beim „Pro Reli“-Volksentscheid eine Anzeigenkampagne gestartet, welche in der zweiten Runde vom OVG gestoppt wurde. Dann wurde immer wieder vonseiten des Senats behauptet, dass dort ein strukturelles Ungleichgewicht bestehe zugunsten der Initiative, weil die Initiative eben Spendengelder einsetzen dürfe und der Senat das nicht darf und ihm die Hände gebunden sind, weil er auch nicht auf öffentliche Mittel zurückgreifen dürfte, um z. B. Anzeigen zu schalten oder Plakate aufzuhängen. Ich muss sagen, da habe ich eine etwas andere Wahrnehmung der direktdemokratischen Praxis. Erstens haben Senat und Abgeordnetenhaus ziemlich viele Möglichkeiten, um ihre Positionen in der Öffentlichkeit darzustellen. Es gibt einen privilegierten Zugang zu öffentlich-rechtlichen Medien, teilweise zu privaten, will heißen: Wenn der Regierende Bürgermeister ein Interview geben will oder auch die zuständigen Senatoren das wollen, dann kriegen sie es in der Regel auch. Ich sehe da kein Problem, die eigene Position in die Öffentlichkeit zu tragen. Initiativen müssen sich das – das zeigt zumindest die Erfahrung – mitunter doch mühsam erarbeiten.

Das strukturelle Ungleichgewicht bei der Finanzierung sehe ich auch nicht, denn letztlich, schaut man sich den Volksentscheid „Pro Reli“ an, widerlegt er das eigentlich, denn es hat sich bei „Pro Reli“ auf zivilgesellschaftlicher Ebene ein Gegenbündnis gebildet, nämlich „Pro Ethik“, und die damals den Senat tragenden Parteien, das waren SPD und Linke, haben auch in dieses Bündnis hinein gespendet, auch keine Kleckerbeträge. Die Grünen haben auch einen gewissen Geldbetrag reingegeben. Das heißt, der Abstimmungskampf hat sich auf zivilgesellschaftlicher Ebene abgespielt, und man kann auf jeden Fall nicht sagen, dass der Gegenseite die Hände gebunden wären.

Und noch mal grundsätzlich: Der Einsatz von Geld ist nicht ursächlich verantwortlich für den Erfolg oder Misserfolg von Volksentscheiden. Das zeigt vor allem Berlin. Es waren die Volksentscheide, die am wenigsten Geld zur Verfügung hatten, die Volksbegehrenkampagne vom Wassertisch und von der Initiative Tempelhofer Feld, die letztlich ihre Volkbegehren zum Erfolg geführt haben. Die anderen haben es nicht geschafft.

Also aus meiner Sicht gibt es da kein Ungleichgewicht, und ich finde, es spricht viel dafür, es einfach beim Status quo zu belassen. Wenn man aber jetzt dem Senat und dem Abgeordnetenhaus die Möglichkeit geben will, öffentliche Mittel für den Abstimmungskampf oder die eigenen Kampagnen zu verwenden, dann muss das aus Gründen der Chancengleichheit auch den Initiativen zur Verfügung gestellt werden. Da gibt es mehrere denkbare Lösungen. Wir können in andere Bundesländer schauen. Wir haben z. B. in Sachsen bei Volksbegehren die Kostenerstattung für Initiativen. Das war übrigens im Entwurf zum Abstimmungsgesetz 2007 auch in Berlin vorgesehen, ist aber leider ein, zwei Monate vor der Abstimmung wieder gestrichen worden. In Sachsen ist es so, und so war es auch in Berlin vorgesehen, dass pro Ja-Stimme im Volksentscheid und auch pro Unterschrift im Volksbegehren die Initiativen einen gewissen Centbetrag bekommen. Das Problem dabei ist, dass die Initiativen das Geld immer erst im Nachhinein zur Verfügung haben, während Senat und Abgeordnetenhaus, würden sie öffentliche Mittel einsetzen, sie sofort und vor der Abstimmung einsetzen können. Das heißt, hier brauchte man vielleicht doch eine andere Lösung. Man könnte sich überlegen, dass, wenn Senat und Abgeordnetenhaus öffentliche Gelder einsetzen, die Initiative unmittelbar die glei-

che Geldsumme zur Verfügung gestellt bekommen sollte. Oder man lässt es dabei, die staatlichen Institutionen bekommen keine öffentlichen Mittel, und man macht lediglich eine Kostenerstattung auf zivilgesellschaftlicher Ebene, das heißt, einerseits die Initiative und auf der anderen Seite das Gegenbündnis bekommen eine öffentliche Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Hier ist ein bisschen das Problem, dass sich dieses Gegenbündnis erst mal bilden muss, das muss identifizierbar sein. Es war bisher nur bei „Pro Reli“ der Fall, dass sich da offiziell eine Art Gegenbündnis im Volksentscheid gebildet hat, aber das lässt sich sicherlich organisieren.

Was für alle Vorschläge gelten muss – und das ist in dem Entwurf gar nicht vorgesehen –: Sollte es ermöglicht werden, dass der Senat sich für seine Kampagnen öffentliche Gelder nimmt, dann muss vollständige Kostentransparenz herrschen, das heißt, es muss unmittelbar veröffentlicht werden, wie viel Geld und für was der Senat im Vorfeld eines Volksentscheids öffentliche Gelder verwendet. – Vielen Dank! – [Beifall aus dem Auditorium] –

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Ich würde darum bitten, dass keine Beifalls- oder Unmutsäußerungen aus dem Publikum kommen. Wir haben hier eine ganz normale, gesittete Anhörung. – Bitte, Herr Prof. Dr. Klinger!

Prof. Dr. Remo Klinger (Anwalt für Verwaltungsrecht und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde): Vielen Dank, für die Einladung! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Rechtsanwalt und kann es mir deswegen naturgemäß relativ einfach machen und mich auf die rechtlichen Fragen zurückziehen und die politischen außen vor lassen. Aber vielleicht klärt sich durch die Darlegung der rechtlichen Argumente auch einiges zu diesem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, wobei ich mich explizit auf § 40d des Entwurfs, also die Öffentlichkeitsarbeit, die zuletzt angesprochen wurde, beschränken möchte. Grund dieses Gesetzentwurfs zur Änderung von § 40d ist der schon erwähnte Beschluss des Oberverwaltungsgerichts zu „Pro Reli“ vom 23. April 2009. Man muss dazu wissen: Das OVG musste seinerzeit binnen – ich will schon sagen – weniger Minuten darüber entscheiden, ob die Beschwerde, die dort eingelegt worden ist, tatsächlich begründet ist, und wenige Stunden, nachdem das Verwaltungsgericht entschieden hatte, hat das Oberverwaltungsgericht dann gesagt: Nein, so geht es nicht. –, und diese Kampagne oder diese werbenden Informationen – so kann man es noch etwas neutraler formulieren – wurden daraufhin als unzulässig erachtet mit dem Argument, dass der Staat sich eben nicht bei bestimmten Abstimmungen – wie bei Wahlen auch – irgendwie einsetzen darf. Er muss sich neutral verhalten. Das Neutralitätsgebot gelte nicht nur bei Wahlen, sondern eben auch bei Abstimmungen.

Ich habe das seinerzeit zum Anlass genommen, einen – Ihnen auch vorliegenden – Beitrag in der „LKV“ zu veröffentlichen. Ich bin von Herrn Wiedmann vorhin noch gefragt worden, ob ich den Senat da seinerzeit vertreten habe. Nein, habe ich nicht, gebe ich hiermit zu Protokoll. Es sind also nicht die Ausführungen eines schlechten Verlierers, die dort veröffentlicht worden sind, sondern einfach nur Ausführungen eines rechtsstaatlich interessierten Anwalts, die Sie dort vorliegen haben. Gründe dafür waren, dass ich der ganzen Rechtsprechung, die es im Bundesgebiet dazu gibt – und das sind einige Entscheidungen – schlichtweg nicht das entnehmen kann, was das Oberverwaltungsgericht dort entschieden hat. Wir haben verschiedene Entscheidungen sowohl vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof als auch vom Bremischen Staatsgerichtshof als auch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof und nicht zuletzt selbst vom Berliner Verfassungsgerichtshof wenige Monate vor der Entscheidung des Oberverwal-

tungsgerichts, die dies als zulässig angesehen und klar unterschieden haben zwischen einerseits den Abstimmungen und andererseits den Wahlen. Bei Wahlen gilt ein striktes Neutralitätsgebot, das heißt also, der Staat soll nicht Geld und nicht seine Position dafür einsetzen, dass er seinen Sitz und seinen Sessel und seine Posten behalten darf – sagen wir es mal so. Das ist der Hintergrund des Ganzen. Bei Abstimmungen gilt dies nicht. Das sind Sachentscheidungen. Da muss auch eine werbende Information durch die Regierung, durch den Senat, durch das Abgeordnetenhaus möglich sein – so die einheitliche Rechtsprechung in sämtlichen Entscheidungen, die dort von der Verfassungsgerichtsbarkeit und auch von der sonstigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vorliegen. Insofern – eingangs wurde gesagt, hier werden Änderungen im Abstimmungsrecht eingeführt –: Nach der klaren Rechtslage bin ich mir sicher, das sind gar keine Änderungen, jedenfalls nicht bei § 40d, beim Abstimmungsverhalten. Das entspricht schon jetzt der Rechtslage, und es sind bloße Klarstellungen, die sicherlich im Hinblick auf die Entscheidung des Obergerichts seinerzeit nötig sind. Es gab nun einmal eine Entscheidung, und da ist vielleicht auch ein gesetzgeberischer Auftrag, hier etwas klarzustellen in dieser Frage.

Noch mal zu Herrn Wiedmann, der gerade gesagt hat, dass ja die Regierenden einen doch relativ privilegierten Zugang auch zu öffentlich-rechtlichen Medien hätten und durch Interviews dort sowieso schon in der Lage wären, ihre Meinung zu äußern. Wenn man den Beschluss des OVG seinerzeit so nimmt, wie er dort steht, dann wäre auch dies unzulässig. Es wäre auch nicht möglich, dass sich der Regierende in die „Abendschau“ stellt und dort ein Interview gibt und seine Position zu der jeweiligen Abstimmungsinitiative mitteilt. Das wäre nach dem OVG-Beschluss nicht zulässig. Jedes werbende Verhalten, jedes die Neutralität verlassende Verhalten wäre unzulässig, wenn man dies so sehen würde – was ich nicht tue und auch die Verfassungsgerichtsbarkeit sonst in den Bundesländern nicht teilt.

Die spannende Frage, die sich dann aber stellt – die klang auch schon bei Herrn Wiedmann an und wird auch von mir geteilt –, ist: Wie sieht es dann mit dem Einsatz öffentlicher Mittel aus? Die sind ja als Satz 2 in § 40d noch zusätzlich eingefügt worden. Geht das, oder sollte man den etwa streichen? – Da – wieder der Jurist, der guckt sich die Urteile an, um die es geht – gibt es nur den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der mal dazu gesagt hat: Das ist selbstverständlich. Wenn die Regierenden werbend tätig sein dürfen, dann sind sie auf den Einsatz von Haushaltsmitteln angewiesen. – Dies sei zulässig. Allerdings stellt sich dann die Frage: Dürfen sie dann einfach munter in die Haushaltskassen greifen? Dürfen Sie jetzt als Abgeordnetenhaus, als Senat sagen: Hoppla, da kommt so eine Volksinitiative, da nehmen wir mal die Mittel X und plakatieren die Stadt zu? – Den Zahn würde ich denjenigen, die diese Hoffnung vielleicht hätten – ich unterstelle das jetzt mal defätistischerweise –, ziehen wollen, denn das geht auch nicht. Das ergibt sich sowohl aus dem Angemessenheitsgrundsatz, der im Entwurf drinsteht, als auch aus dem Sachlichkeitsgebot. Das heißt, es müssen erst mal sehr zurückhaltende Informationen sein, es müssen wirklich Informationen sein. Ich würde sogar so weit gehen: Wenn sich jemand vorstellt, man würde wegen der Bebauung des Tempelhofer Felds jetzt sagen: Da machen wir noch mal eine Initiative, und dann werben wir groß mit „Wir sind fürs Wohnen“ oder so vonseiten des Senats. –, da würde ich sagen, das ist schon nicht Sachlichkeitsgebot, denn: Wo ist da die Information? Die ist nicht wirklich vorhanden. Fürs Wohnen ist irgendwie jeder.

Insofern wäre das meines Erachtens sicherlich schon eine das Sachlichkeitsgebot verletzende Regelung. Ansonsten müsste man auch schauen, wie stark denn die Volksinitiative selbst wirbt. Muss da nicht ein reziprokes Verhältnis zwischen dem Aufwand, den die Volksinitiative betreibt, und dem, den dann eben die Senatsverwaltung oder das Abgeordnetenhaus selber betreiben möchte, hergestellt werden? Ich habe mir das gerade schon einmal angesehen, der laufende Volksentscheid zur Offenhaltung des Flughafens Tegel ist in der öffentlichen Wahrnehmung, sage ich mal, relativ unspektakulär. Da gibt es eine Internetseite, und auf dieser Internetseite finden sich aber juristisch sehr steile Thesen, um nicht zu sagen, die sind Unfug, um es mal so klar zu sagen. Und da wird es wohl möglich sein, dass dann eben der Senat auch selber eine Internetseite betreibt, auf der er diese rechtlichen Ausführungen, die dort stehen, klarstellt. Das würde sicherlich nicht dem Sachlichkeitsgebot widersprechen.

Ansonsten gibt es in der Rechtsprechung einige wenige Entscheidungen, die sich damit befassen – erst mal nur zum Inhalt des Sachlichkeitsgebots. Da gab es in Bremen eine Entscheidung, da hat der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, also wie der Präsident des Abgeordnetenhauses, selbst in einer Pressemitteilung und eine Anzeige herausgegeben, wo er eben groß mit „Ja“ seine Wahlentscheidung ankreuzt. Das verstieß schon gegen das Sachlichkeitsgebot, weil man den Eindruck haben könnte, die ganze Bremische Bürgerschaft stehe dahinter, das würde schon nicht gehen. Das ist also ein sehr strenger Maßstab.

Eine andere Entscheidung gab es einmal vom OVG Bautzen. Dort wurde dann eben eine Anzeige geschaltet mit: Erteilen Sie der Diktatur der Frau Soundso eine Abfuhr! – Das war ein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot, hat das OVB Bautzen gesagt, weil das jetzt doch über die sachlichen Informationen und Bewertungen hinausgeht.

Zulässig war allerdings eine Sache: Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 27. Oktober 2008, die Meinungsäußerung des Regierenden Bürgermeisters im Inforadio des RBB, und jetzt das Zitat: Wenn Tempelhof offen bleibe, dann würde es einen Baustopp geben in Schönefeld, und dann würde Tegel selbstverständlich nicht geschlossen werden. – Dies ist nicht unsachlich. Das war noch im Prognoserahmen, den man 2008 seinerzeit als zulässig angesehen hat, im Nachhinein schmunzelt man ein bisschen darüber – ich jedenfalls, Sie vielleicht nicht.

Jedenfalls ist es so, dass man sich alles im Einzelnen eben tatsächlich ansehen muss, wie der Einzelfall dann zu bewerten ist. Ich habe auch überlegt, wie man das genauer formulieren sollte mit dem „angemessen“ und mit dem „sachlich“. Etwas Besseres fällt dem Juristen offen gesagt an der Stelle nicht ein, und insofern würde ich dies als eine sinnvolle Klarstellung in Anbetracht des OVB-Beschlusses ansehen, aber keine aus rechtlichen Gründen notwendige, denn das Recht gibt das jetzt schon her. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann noch der Herr Stadtrat Blesing für die Sicht der Bezirke!

Bezirksstadtrat Thomas Blesing (Bezirksamt Neukölln, Leiter der Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es kurz machen. Es ging seinerzeit insbesondere um die Prüfung der Unterstützungsunterschriften zum Volksbegehren 100 Prozent Tempelhofer Feld. Für uns als Bezirke – in dem Fall also in meiner Zuständigkeit für die Bürgerdienste –, hatten die Bürgerämter die

Unterschriftenlisten nach einem Verteilungsschlüssel der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu prüfen, um eindeutig festzustellen, welche Unterschriften als gültig oder als nicht gültig anerkannt wurden.

Der Streit, der dann auch zum Teil öffentlich geführt wurde – ja, ich habe den Medien ein paar Interviews gegeben –, entstand vor ziemlich genau zwei Jahren darüber, ob das Geburtsdatum eben damals genauso strikt gehandhabt werden sollte, wie es heute das Ziel der Gesetzesänderung ist. Ich habe mich schon damals sehr vehement – auch gemeinsam mit dem Bezirksbürgermeister Buschkowsky – öffentlich geäußert, dass jeder, der auf einer solchen Liste unterschreibt, natürlich wissen müsste – jedenfalls ist das mein Selbstverständnis –, wann er denn geboren ist, und dass wir damals auch auf dringendes Anraten der Innenverwaltung fehlende oder unvollständige Geburtsdaten anerkennen sollten und in einem auch mitunter recht langwierigen Prozess, wenn das Geburtsdatum nicht da ist, und Sie müssen denjenigen im bis dahin gültigen MESO-Verfahren – das ist ja gerade an diesem Wochenende in der Umstellung – finden, dann ist das Geburtsdatum ein untrügerisches Anzeichen dafür, ob es sich tatsächlich um die Person handelt.

Es ist hier eben von Herrn Wiedmann gesagt worden, dass dann möglicherweise der Name – ich will das mal nicht am Vornamen, sondern am Familiennamen festmachen – desjenigen, der die Eintragung in die Liste leistet, unvollständig, unleserlich oder was auch immer sein kann. Ich finde, jeder, auch wenn er in der U-Bahn, S-Bahn oder auf der Steglitzer Schloßstraße unterschreibt, muss eigentlich wissen, wann er geboren ist, muss sein Geburtsdatum da einschreiben können und natürlich auch in der Lage sein, seinen Familiennamen so einzutragen, dass er leserlich ist. Dass wir dann darüber in ein Rätselraten geraten, wie denn der Name sein könnte und hier und da etwas prüfen, denke ich, ist auch in Anbetracht der Vielzahl der Unterschriften, die wir da mitunter zu prüfen haben, für den einzelnen Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ein bisschen – ich will nicht sagen – sehr weit hergeholt oder eine Zumutung, aber es vereinfacht eben die Prüfung.

Noch mal zur Verdeutlichung: Wir hatten damals 2014 in Neukölln allein rund 40 200 Unterschriften zu überprüfen. Das ist schon eine ganz schöne Anzahl. Wenn man in etwa zugrunde legt, dass ein konzentrierter Mitarbeiter in einer Stunde zwischen 30 und maximal 50 Unterschriften prüfen kann, dann sehen Sie daran, wie lange das dauert. Der Prozentsatz der ungültigen Unterschriften lag dann damals aufgrund der Direktive der Innenverwaltung in etwa dem gleichen Rahmen wie er in Gesamtberlin auch war. Die Zahl der ungültigen Unterschriften für Gesamtberlin lag bei 21,8 Prozent. Unsere Unterschriften in Neukölln waren zu 20,1 Prozent ungültig. Ich sage aber auch ganz offen, wir haben damals Stichproben gemacht. Ich habe die Kolleginnen und Kollegen gebeten, noch mal einfach einen Tag lang eine Strichliste zu führen, dann, wenn eben das unvollständige oder nicht vorhandene Geburtsdatum zu einer Ungültigkeitserklärung der Eintragung führen würde, und so sind wir auf rund 30 Prozent ungültiger Unterschriften gekommen. Das heißt also, die Differenz, das Delta zwischen den offiziell für ungültig anerkannten Unterschriften damals und den nach unserer Auffassung eben zumindest in einer Grauzone liegenden Unterschriften war doch recht hoch.

Das war das, woran sich das damals entzündet hat. Ich habe damals in den Interviews nicht gesagt, dass dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wurde, sondern wenn es eben ein fehlendes Geburtsdatum gibt, dann kann ich mir die anderen Informationen, aber das hat der Herr Wiedmann eben selbst gesagt, auch aus irgendwelchen öffentlich zugänglichen Registern, ob

es nun das Telefonbuch oder andere Dinge aus dem Internet sind, ganz leicht herausziehen, und eine kleine Hemmschwelle bietet dann doch eben das komplette Geburtsdatum. – Wenn Sie weitere Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung. Ich wollte es kurz halten. Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Blesing! – Bevor wir in die Rederunde kommen, gibt es noch zwei Anträge der Piratenfraktion, ebenfalls zum Wahlrecht, die im Jahr 2012 schon im Rechtsausschuss abgelehnt wurden, hier auf der Tagesordnung. Wollen Sie diese noch kurz begründen, Herr Lauer?

Christopher Lauer (PIRATEN): Nur damit wir wissen, worum es geht. Das sind die Anträge zur Absenkung des Wahlalters. Darüber müssen wir jetzt nicht groß diskutieren. Der Rechtsausschuss hat diese ja abgelehnt. Ich glaube nicht, dass jetzt kurz vor der Wahl noch das Wahlalter runtergeschraubt wird. – Vielen lieben Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat zur Stellungnahme der Senator das Wort!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herzlichen Dank – auch den Anzuhörenden! – Ich will mich vielleicht auch auf das ganz Wesentliche begrenzen, zumal wir ja zu Beginn der Sitzung schon den Hinweis bekommen haben, uns zeitlich zu disziplinieren. Herr Wiedmann, Sie haben gesagt, ich hätte im Verlauf der Diskussion das, was es dort an Vorwürfen gab, relativiert. Ich will nur zur Klarstellung sagen, dass ich sie nicht erhoben habe, und insofern gehört das dann mit zur Abrundung.

Im Grundsatz ist es klar, dass der Senat das mit dem Gesetzesentwurf verfolgte Anliegen, missbrauchssichere Unterschriftensammlungen für Volks- und Bürgerbegehren durch eine widerspruchsfreie und eine eindeutige Regelung im Abstimmungsgesetz und – wie wir gerade noch mal gehört haben – auch im Bezirksverwaltungsgesetz Rechnung zu tragen, begrüßt. Das ist und sollte, glaube ich, unser aller Interesse sein. Wir haben zu den entsprechenden strittigen Punkten, die Sie aufgemacht haben, von Herrn Dr. Klinger eben etwas gehört, insbesondere zu dem, inwieweit der Senat für seine Position werben kann, und dem kann ich mich anschließen. Insofern begrüßen wir das. Und auch die Eingangsformulierung des Kollegen Juhnke, dass da an dem Entwurf im Laufe des Verfahrens auch noch etwas geändert wird, halten wir für richtig und im Grunde auch für notwendig. Aber die Grundsubstanz dessen, worum es geht, nämlich missbrauchssichere Unterschriftensammlungen hinzukriegen und etwas, was mit einer eindeutigen Regelung zu tun hat, das ist etwas, was wir begrüßen, damit wir die Diskussionen, die wir in der Vergangenheit eben genau zu diesen Themen hatten, in Zukunft ausschließen können.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Die Redeliste eröffnet Herr Behrendt, dann Herr Zimmermann und Herr Wolf. – Bitte schön, Herr Behrendt!

Dirk Behrendt (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Danke an alle Anzuhörenden! – Ich habe folgende Nachfragen, einmal an Sie, Herr Klinger, ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen sich das aufmerksam zum Umfang der dann möglichen Öffentlichkeitsarbeit angehört haben, wenn ich das so mit den Kampagnen der Wohnungsbaugesellschaften und der Bibliothek abgleiche, wäre das alles rechtswidrig gewesen, auch nach dem neuen Gesetz, aber

das nur als Einschub. Die Frage: Wie würden Sie das „angemessen“ verstehen, was jetzt im Gesetzestext steht? Da steht ja zu der Öffentlichkeitsarbeit des Senates drin, dass dies den Einsatz angemessener öffentlicher Mittel einschließt. Wonach soll sich die Angemessenheit Ihrem Verständnis nach in diesem Gesetzesentwurf eigentlich richten? – Angemessen im Hinblick auf das verfolgte Ziel der Initiative, wäre eine Möglichkeit, angemessen im Hinblick auf den Einsatz der Mittel der Gegenseite, wäre ebenso eine Möglichkeit.

Die Gesetzesbegründung schweigt weitestgehend dazu und führt noch einen anderen Gesichtspunkt an – ich weiß gar nicht, ob das beabsichtigt war –, da ist nämlich plötzlich von einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit die Rede und nicht mehr von dem Einsatz angemessener Mittel: „setzt den Einsatz von Haushaltsmitteln voraus“, und da wird der bayrische Verfassungsgerichtshof aus dem Jahr 1994 zitiert, der sich mit vielen beschäftigt, aber nicht mit der Frage, ob man für die Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel einsetzen darf. Von daher bin ich als derjenige, der über dieses Gesetz abstimmen soll, ein bisschen ratlos, was eigentlich – die Fraktionen haben es hier ja eingebracht, die Innenverwaltung hat es erarbeitet – gemeint sein könnte.

Und dann kommen wir einmal zu dieser Unterschriftenfrage, da bin ich ganz froh, Herr Blesing, dass Sie heute da sind. Sie haben das heute ein bisschen zurückhaltend dargestellt, dass Sie damals Interviews gegeben hätten. Ich würde Sie gerne noch mal damit konfrontieren, weil böartige Stimmen behauptet hatten, Sie hätten da eine Kampagne gegen den Volkstscheid Tempelhofer Feld losgetreten. Da kann man aus heutiger Sicht sagen, die Kampagne war zumindest nicht erfolgreich, wenn Sie das tatsächlich beabsichtigt gehabt hätten, was aber mein Problem heute als Gesetzgeber ist, dass womöglich mit einer nicht ganz zutreffenden Information eine öffentliche Diskussion ausgelöst wurde, die heute in der Konsequenz zu einer Gesetzesänderung führt, und das würde mich dann schon betrüben, wenn man mit falschen Informationen Gesetzesänderungen auslösen könnte. Deswegen meine konkrete Nachfrage. Sie haben damals gegenüber der „Berliner Zeitung“ ja noch relativ zurückhaltend, wie Sie es da gesagt haben, erzählt:

Dann kann ich ja gleich das Telefonbuch abschreiben.

Das ist ein wörtliches Zitat. Und dann schreibt Frau Zylka hier weiter:

Demnach hält er,

– also Sie –

es für möglich, dass massenhaft gefälscht wurde.

Da wäre meine Frage: Gab es dafür auch nur ein einzigen konkreten Anhaltspunkt aus Ihrer Erfahrung, aus der Überprüfung der Unterschriften, wie Sie sie hier geschildert haben, oder wie kamen Sie sonst auf die Idee?

Im RBB sind Sie dann schon ein bisschen deutlicher geworden. Da spricht Stadtrat Blesing dann schon von dem Verdacht der massenhaften Fälschung. Das ist schon ein bisschen deutlicher in die Richtung. Hinweise darauf habe er am Montag aus der Senatskanzlei bekommen. Da würde mich natürlich interessieren: Was hat Ihnen die Senatskanzlei mitgeteilt? Und wenn

Sie diese Hinweise auf Fälschungen hatten, haben Sie denn die dafür zuständigen Organe, nämlich die Berliner Staatsanwaltschaft, für so eine Straftat mal über Ihre Hinweise informiert, und was haben die gemacht? Die CDU hatte das vermutlich erwartet, dass Sie das getan haben, aber es war nicht sonderlich erfolgreich, denn Kollege Rissmann hat dann nachgefragt, ob es denn auch nur ein einziges Ermittlungsverfahren wegen Unterschriftenfälschung – das ist immerhin eine Straftat – gegeben hat. Und dann hat der Senat wahrheitsgemäß geantwortet, dass es nicht ein einziges Verfahren gab. Also: Was haben Sie mit Ihren Hinweisen – wie konkret waren die, welche Gestalt hatten die? – im Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung von Unterschriftenfälschungen gemacht?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Behrendt! – Vielleicht noch der Hinweis, dass sich die Anzuhörenden die Fragen der Abgeordneten notieren, dass wir dann nachher auch von Ihnen die entsprechenden umfänglichen Antworten bekommen. – Jetzt Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte jetzt nicht die ganze Philosophie und die ganze Historie wiederholen, nur so viel, wir haben in zwei Schritten vor Jahren die direkte Demokratie eingeführt, und insbesondere der zweite Schritt, den wir damals unternommen hatten, diente dazu, die freie Sammlung zu ermöglichen und nicht alle ins Amt zu schicken, sondern auf den Straßen die Sammlung zu ermöglichen, und um diese Sammlung zu ermöglichen, haben wir bestimmte Regeln getroffen, damit halbwegs sicher die Unterschriftenleistungen und die Datenangaben auf der Straße stattfinden können. Das ist das Ziel! Das war das Ziel, und das bleibt das Ziel! Und dieses wollen wir weiterhin ermöglichen und nicht erschweren.

Es geht um zwei Regelungskreise. Das eine ist das, was Herr Wiedmann ausführlich dargestellt hat, wo wir uns sehr freuen, dass wir uns einig sind, dass es sehr hilfreich ist, das Geburtsdatum zu verlangen, und zwar ein vollständiges Geburtsdatum, nicht weil hunderttausend Millionen Missbrauchsfälle stattfinden, sondern weil wir die Authentifizierung erleichtern wollen und weil wir vor allen Dingen den kleinen Rechtsstreit, den wir mit der Landesabstimmungsleiterin hatten, die gesagt hat, ich kann alles interpretieren, und dadurch eine Uneinheitlichkeit stattgefunden hat, gesetzlich ausräumen wollen, gesetzlich klären wollen, dass für alle sichtbar klar ist, was angegeben sein muss und was ggf. bei Unvollständigkeit und Unleserlichkeit interpretiert ermittelt werden kann. Diese Grenze muss klar gezogen werden. Und das ist übrigens die Kunst bei der Formulierung nachher, diese Grenze genau zu definieren, damit nicht erneute Rechtsunsicherheit entsteht.

Wir haben mit unserem WPD, dem Wissenschaftlichen Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses, lange Zeit die Auffassung vertreten, dass das bereits geltende Recht hinreichend klar sagt, es muss ein Geburtsdatum da sein. Und die Regel „Unleserlichkeit interpretieren“, dass man das dann nachher identifizieren kann, bezieht sich auf alles andere, aber ersetzt nicht das Geburtsdatum. Dieser Auffassung hatten sich die behördlichen Stellen nicht angeschlossen, deswegen sehen wir uns gezwungen, dies hier im Gesetz klarzustellen. Ich freue mich, dass Herr Wiedmann diese Argumentation nachvollziehen kann und das auch für eine sinnvolle Argumentation hält, und ich glaube, da kann man Einigkeit feststellen.

Die Frage wird also sein: Was darf bei Unleserlichkeit nachher noch ermittelt werden? Und da kann jetzt nicht – das muss klar sein – eine zwingend notwendige Angabe ersetzt werden.

Zwingend notwendig ist in jedem Fall die Unterschrift. Zwingend notwendig wird das Geburtsdatum sein. Jetzt kann man noch darüber streiten, ob auch der Name vollständig, zwingend ganz leserlich sein muss oder ob es heißt, wenn es heißt „M“ und dann kommt ein Strich „Schmidt“, heißt er nun Manfred oder Manuel oder so, ob man das noch irgendwie ermitteln kann. Das werden wir genau klären. Es wird darauf hinauslaufen, dass man nur bei der Unleserlichkeit einzelner Angaben ermitteln kann, aber nicht etwas vollkommen ersetzt werden kann. Aber da werden wir noch etwas vorlegen.

Das zweite Thema ist die Neutralitätspflicht des Staates. Da freue ich mich sehr, dass der Prof. Dr. Klinger auf die Rechtslage hingewiesen hat. Und selbstverständlich ist alles, was der Senat macht, durch öffentliche Mittel finanziert. Und das sind Haushaltsmittel. Deswegen weiß ich nicht, Herr Behrendt, welchen Unterschied Sie da zwischen öffentlichen Mitteln, Haushaltsmitteln oder sonst was aufmachen. Alles, was der Senat zulässigerweise in unserem Verfassungs- und sonstigen gesetzlichen Auftrag macht, macht er auf der Basis des öffentlichen, von uns beschlossenen Budgets, und deswegen kann ich da keinen Widerspruch erkennen. Das wird alles kontrolliert. Wir kontrollieren das. Der Rechnungshof kontrolliert das. Da sehe ich keinen Widerspruch.

Ich will aber aufgreifen, was Herr Prof. Klinger zu der Angemessenheit und der Sachlichkeit gesagt hat. Und da lohnt es sich in der Tat wirklich nachzudenken. Wenn wir hier grundsätzlich eine Auffassung von einem Anzuhörenden haben, dass wir uns hier auf sicherem Terrain bewegen und die Rechtsprechung höchstrichterlich so ist, dann bleibt uns trotzdem der Auftrag, diese Mahnung Sachlichkeit eng zu definieren. Was ist sachlich im Sinne einer angemessenen sachlichen Informationskampagne? Das ist genau anzugucken. Und da zieht Herr Prof. Klinger enge Grenzen, und das werden wir ernst nehmen. Und wir müssen natürlich darauf achten, dass hier kein Schindluder mit öffentlichen Mitteln getrieben wird. Das versteht sich von selbst, aber ich glaube, wir können heute aus der Anhörung mitnehmen, dass die Möglichkeit besteht, eine solche Klarstellung, weil das OVG das anders gesehen hat, reinzunehmen – veranlasst durch diese Rechtsprechung, die sich nicht im Einklang mit Bayern, Bremen und anderen befindet –, und dass wir das hier im Gesetz klarstellen und regeln.

In dem Zusammenhang nur eine Frage an Sie, Herr Prof. Klinger: Wenn wir dem Senat oder den Verfassungsorganen erlauben, das zu tun, muss man zwischen Senat und Abgeordnetenhaus unterscheiden? Denn der Senat ist die Regierungsmehrheit und nur die, da ist die Opposition ja nicht drin, im Abgeordnetenhaus sind alle vertreten, und wenn jetzt Mittel des Abgeordnetenhauses für eine bestimmte Kampagne ausgegeben werden, die die Regierungsfraktionen im Abgeordnetenhaus mit dem Senat unterstützen, aber die Oppositionsfraktionen mit der Initiative ablehnen und dagegen arbeiten, dass das Abgeordnetenhaus aus seinen Mitteln repräsentierend das ganze Parlament für die Senats- bzw. Regierungsmehrheitslinie werben kann. Also die Frage ist, ist zwischen dem Senat und dem Abgeordnetenhaus einen Unterschied zu sehen. Darüber haben wir uns schon mal einen Kopf gemacht und sind noch nicht ganz fertig. Ob es da eine unterschiedliche Betrachtungsweise geben muss, dazu würde ich gerne einmal Ihre Auffassung hören.

Und schließlich – als letzter Punkt – zu Herrn Blesing: Es ist nicht so, dass hier der Stadtrat Blesing bei uns ein Gesetz bestellt oder irgendwie so, sondern wir entscheiden das schon selber. Er hat auf ein bestimmtes Verfahren, was ihm Probleme gemacht hat, hingewiesen, und er weist auf die Praktikabilität hin, die eine Regelung haben muss, und damit hat er recht. Nur

wir müssen abwägen, Praktikabilität einerseits, andererseits aber auch nicht Rechte der Öffentlichkeit oder der Allgemeinheit einschränken, was direkte Demokratie anbetrifft, diese Abwägung werden wir treffen, und deswegen glaube ich, werden wir schon eine ausgewogene Lösung finden. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Zimmermann! – Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Auch meinen Dank an die Anzuhörenden! Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, gibt es jetzt gar keinen richtig dringenden und zwingenden Grund dafür, an der bestehenden Volksgesetzgebung irgendetwas zu ändern. Auch was die zwei angesprochenen Punkte hier angeht, scheint mir doch die Aufregung, die es sozusagen während des Tempelhofer Volksentscheides wegen möglicher Manipulationsvorwürfe etc., die im Raum standen, gegeben hat, ausgeräumt zu sein. Ich habe mir hier auch noch mal die Schriftliche Anfrage von Klaus Lederer an den Senat vom Mai 2014 herausgesucht, da hat der Innensenator für den Senat geantwortet, ich zitiere:

Festzuhalten bleibt, dass den beteiligten Stellen keine Anhaltspunkte für Manipulationsversuche beim Volksbegehren über den Erhalt des Tempelhofer Feldes vorlagen und vorliegen. Der Diskussion über mögliche umfangreich erfolgte Manipulationen von Unterschriften, Listen und Bögen fehlt es an einer substantziellen Grundlage.

Insofern entfällt eigentlich eine seriöse Begründung dafür, warum man da jetzt am Gesetz etwas ändern möchte. Es hat ein gewisses Geschmäcke, weil das Ergebnis der Volksabstimmung der Exekutive sozusagen nicht so gefallen hat, insofern würde ich einfach gerne noch einmal begründet haben, warum die Unleserlichkeit jetzt zu einem Kriterium erhoben werden sollte, wenn wir doch hier auf den Schildern schon sehr groß und leserlich sehen können, dass der Herr Wiedmann Herr Wiedmann heißt, und trotzdem auch auf diese kleine Entfernung der Name mehrfach falsch ausgesprochen wurde, das allein kann also zur Prüfung kein Kriterium sein. Nein, ernsthaft! Ich frage die anderen Anzuhörenden und dann eben auch den Senat, warum die Formulierung, die Herr Wiedmann in seiner schriftlichen Stellungnahme vorgeschlagen hat, nicht ausreichend ist, denn es geht darum, dass zweifelsfrei die Identität feststellbar sein muss. Nach welchen Kriterien das dann erfolgt, ist ja hinlänglich beschrieben worden. Sich herauszureden darüber, dass in den Bürgerämtern zu wenig Personal ist, um das sachkundig innerhalb von Raum und Zeit prüfen zu können, kann kein hinreichender Gesetzesänderungsgrund sein.

Die zweite Frage, die angesprochen wurde, ist die vermutete Chancenungleichheit für den armen Senat, also die Exekutive und Legislative gegenüber der massiven Macht der Propaganda durch eine Volksinitiative. Das ist ja der Hintergrund, diese Befürchtung, dass wenn irgendwie eine Volksinitiative zu viele Geldmittel mobilisiert, um Öffentlichkeitsarbeit zu machen, dass der Senat mit seiner Gegenposition nicht hinreichend gegensteuern kann. Ich halte das, ehrlich gesagt, für groben Unfug. Und ich halte es auch für groben Unfug zu behaupten, dass die Neutralitätspflicht des Staates in der Frage dann parlamentarische Debatten verbieten würde, die einen gewissen – ganz bestimmt einen begrenzten – Öffentlichkeitsraum angeht, der den Staat üblicherweise das kostet, was eine Plenarsitzung oder Ausschusssitzung kostet, und damit ist aber auch deutlich die Möglichkeit gegeben durch die den Senat tragenden Parteien und den Senat, sich zu einer Volksinitiative zu positionieren – sachlich, werbend, politisch, wie auch immer. Das ist hier im Hause zulässig. Während einer Volksinitiative kann

man jederzeit über den Sachverhalt diskutieren. Das ist durch kein Neutralitätsgebot des Staates eingeschränkt und ist auch nicht einschränkbar.

Insofern hat auf jeden Fall die organisierte Politik hier in der Legislative und in der Exekutive einen Öffentlichkeitsvorsprung, der schon staatlich finanziert ist, denn, wie gesagt, das Geld für den Betrieb des Parlaments wird ohnehin vorgehalten, und das Parlament ist frei darin, sich auf die Tagesordnung zu setzen, was auch immer es möchte. Das heißt, die haben oft schon einen automatischen Vorsprung. Und wenn ich Herrn Prof. Klinger richtig verstanden habe, sieht er ja auch gar keinen Änderungsbedarf. Das war der Schlusssatz. Also es geht auch ohne. Man kann auf Grundlage des geltenden Rechts alles prima abhandeln.

Der Konflikt, lieber Kollege Zimmermann, der sich ergeben hat, war ja, dass der Senat versucht hat, das Parlament, das Volksgesetz und die Rechtslage auszutricksen, indem über öffentliche Unternehmen Kampagnen gefahren wurden, wo das Land der Eigentümer ist, die öffentlichen Unternehmen die Kampagnen gefahren haben und damit Steuergelder nicht für den Unternehmenszweck eingesetzt wurden, sondern für die politischen Zwecke des Senats. Und das war der Konflikt. Und da, lieber Kollege Zimmermann, wenn Sie Sorge tragen wollen, dass das dann möglicherweise von Ihnen geänderte Gesetz ordentlich ausgelegt wird, warum tragen Sie jetzt nicht schon Sorge dafür, dass so ein Unsinn während Volksabstimmungen oder Volksbegehren unterbleibt. Das wäre, glaube ich, sinnvoll.

Aber ich frage jetzt noch mal die Anzuhörenden, erstens: Welchen Bedarf gibt es eigentlich tatsächlich, das erfolgreiche und gute Gesetz zu ändern? Gibt es wirklich ein Erfordernis, wo tatsächlich die Gefahr bestünde, dass hier alles aus dem Ruder läuft? Und zum Zweiten noch mal konkret: Wenn man eine Präzisierung, was die Leserlichkeit oder Unleserlichkeit oder Identitätsfeststellung bei den Unterschriften bzw. bei der freien Sammlung konkretisieren will, warum sollte der Vorschlag, den Herr Wiedmann hier aufgeschrieben hat, nicht ausreichen? Das würde mich interessieren, vor allem von Herrn Blesing, aber auch von Ihnen, Herr Prof. Dr. Klinger, Sie haben sich zwar zu dem Sachverhalt gar nicht geäußert, es würde mich aber juristisch auch mal interessieren, was Sie aus Ihrem Blickwinkel davon halten.

Und die zweite Geschichte geht nochmal an Prof. Dr. Klinger: Wenn das Parlament sich in der Aktuellen Stunde mit einer politischen Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt einer Volksinitiative verhält, wie kann denn da das Neutralitätsgebot des Staates irgendwie verletzt werden? Das müsste mir auch noch mal erklärt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt Herr Dr. Juhnke das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank! – Ich stelle eigentlich fest, auch mit Herrn Wiedmann, so einen richtigen Dissens haben wir eigentlich nicht mit der Frage der Identitätsprüfung. Wir haben Konsens darüber, dass das bisherige Recht widersprüchlich ist und dass es auch nicht kongruent ist in einzelnen Stimmen, die sich so ein bisschen gegenseitig dort Konkurrenz machen, und wir haben auch Konsens, dass das Geburtsdatum als solches eine wichtige Angabe sein muss. Und Sie haben auch selber gesagt, Herr Wiedmann, dass da bestimmte Paragraphen verändert werden müssen, also ist Handlungsbedarf erst mal da. Das stelle ich dann daraus auch mal fest. Herr Blesing hat auch noch mal dargestellt, wie da schlicht und ergreifend die Verwaltungsprobleme sind. Und wir haben, Herr Behrendt, unterschiedliche Handlungsweisen in den Bezirken, und das ist für mich ein ausreichender Grund – ich sage

das auch noch mal, da reite ich jetzt gar nicht auf diesem Manipulationsthema herum, was jetzt hier mehrfach wieder versucht wurde vorzubringen, – dass wir hier versuchen, eine neue Regelung aufzustellen, die das Ganze klarer fasst, damit eben die Unterschrift, die im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf abgegeben wird, genauso zählt wie die, die im Bezirk Spandau oder sonst wo abgegeben wird. Das muss doch unser Ziel sein. Von daher ist Handlungsbedarf da. Das, glaube ich, haben wir auch in den Beiträgen gehört.

Es wurde manchmal der Vorwurf gemacht, das würde jetzt eine Hürde darstellen. Da sage ich auch noch mal: Wenn es eine Hürde ist, seinen vollen Namen, den Wohnort und das Geburtsdatum anzugeben, dann stehe ich auch zu dieser Hürde. Da muss man auch jedem klarmachen, dass das etwas ist, was man jetzt nicht aus Beliebigkeit oder Nettigkeit macht, sondern er steht mit seinem Namen und mit seiner Person für oder gegen eine bestimmte Entwicklung oder politische Zielstellung, und ich glaube, das bewusst zu machen, das ist jetzt auch nicht übermäßig dramatisch, sondern ich glaube, das gehört dann auch dazu, dass das so ist.

Wiederum wissen wir, dass wir im Wesentlichen zurückkehren zu der Praxis, wie wir sie schon mal hatten bis 2008. Von daher ist jetzt auch die Frage, was diese Formalgründe und die Kritik angeht, auch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Selbst in der Begründung des vorliegenden Antrags steht, dass eine Postleitzahl z. B. nicht zwangsläufig verlangt wird oder eine Ortsbezeichnung z. B. Berlin-Charlottenburg oder was auch immer heißen darf. Es wird mit Sicherheit jetzt keine Sache daran scheitern, dass die Straße mit ss oder mit ß geschrieben wird. Das sind Themen, wo es nicht die Intention des Gesetzgebers ist, hier übermäßige Hürden zu postulieren. Aber wir werden uns auch über diese Frage noch mal Gedanken machen, damit wir an der Stelle ein befriedigendes Ergebnis haben mit dem Ziel, dass alle eine gleiche Einschätzung haben.

Ich freue mich über die Auskunft von Prof. Klinger, dass öffentliche Mittel zulässig sind. Ich teile im Übrigen auch die Einschätzung bezüglich der Sachlichkeit und Angemessenheit. Es ist auch nicht unser Ziel, hier eine Regelung zu fassen, wo praktisch der Senat ermächtigt wird, an jeden dritten Baum ein DIN-A0-Plakat zu stellen oder Ähnliches, wie wir es bei Wahlen haben. Eine solche Form der Öffentlichkeitsarbeit ist mit Sicherheit jetzt nicht intendiert. Von daher teile ich die Einschätzung, die Herr Klinger geäußert hat, vollständig. Wenn Sie als Jurist dann auch noch bestätigen, dass es auch aus Ihrer Sicht erst mal keine bessere Formulierung gibt, dann ist das für mich in gewisser Weise beruhigend, weil ich sage, okay, dann haben wir an der Stelle nichts unterlassen, was man hätte tun sollen.

Noch ein letzter Satz zu den Anträgen der Piraten: Wir werden sie ablehnen – das ist keine Überraschung – aus verschiedenen Gründen, die auch im Rechtsausschuss schon genannt wurden, insbesondere weil wir denken, dass dann eine wesentliche Beeinflussung durch Erwachsene zu vermuten ist und auch das Formale schwierig ist, wie Kinder ihren Wahlwillen bekunden sollen usw. Wie gesagt, es ist ja von Herrn Lauer jetzt nicht zum Riesenthema gemacht worden, ich will nur gesagt haben, dass das nicht auf unsere Gegenliebe treffen wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Dann würde ich die Anzuhörenden bitten, die Fragen, die gestellt worden sind, zu beantworten. Wir fangen diesmal auf der von mir aus rechten Seite mit Herrn Blesing an, gehen dann im Alphabet zu Herrn Prof. Klinger und dann zu Herrn Wiedemann, oh: Wiedmann.

Bezirksstadtrat Thomas Blesing (BA Neukölln; Leiter der Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste): Dann haben wir zumindest in dieser Sitzung den Namen richtig gelernt. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich gehe insbesondere auf die Fragen von Herrn Behrendt ein. Richtig ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dass wir damals mehrere Hinweise aus dem Bereich und Umfeld der Senatskanzlei bekommen haben. Ich werde Ihnen hier den Namen des oder der Informanten nicht nennen, sondern es war eben einfach so. Ich glaube, das muss ich auch nicht. – [Unruhe bei den Grünen] – Ich komme gleich dazu, Herr Behrendt, seien Sie doch nicht so ungeduldig!

Ich habe mich doch mit dem Thema gar nicht zu befassen gehabt, sondern die Prüfung hat die Verwaltungsebene gemacht, und das lief so ab. Ehe irgendetwas bei uns hochgespült wird und bei mir im Büro ankommt, auf meinem Tisch landet, muss doch irgendetwas vorliegen. Die Hinweise gingen eben damals dahin, dass es einen – ich habe das vorhin schon gesagt – erheblichen Unterschied bei der Anzahl der ungültigen Stimmen gab, die entweder mit oder ohne Geburtsdatum für gültig erklärt wurden. Wie gesagt, wir haben damals ohne das Ge-

burtsdatum 20 Prozent für ungültig erklärt, und wenn man das mit zum Kriterium gemacht hätte – das war eine Stichprobe, die über einen ganzen Tag lang bei allen Unterschriftsprüfern per Strichliste geführt wurde –, dann hätten wir etwa 30 Prozent ungültige Stimmen gehabt. Es herrschte ja damals doch eine gewisse Aufgeregtheit wenige Tage vor dem Ende des Volksbegehrens, weil es nämlich relativ knirsch aussah. Es war zumindest auch in der Öffentlichkeit so dargestellt worden, dass es eng werden könnte und möglicherweise auf jede Unterschrift, auf jede Eintragung in den Listen ankommen würde.

Vor diesem Hintergrund habe ich dann auch öffentlich gegenüber der Presse und auch in dem besagten „RadioEins“-Interview – Freitagnachmittag mit Volker Wieprecht, Sie wissen, das ist eine relativ lockere Sendung – von Manipulation gesprochen. Ich gebe Ihnen noch mal ein paar Zahlen, die das verdeutlichen: Bei insgesamt, nach der offiziellen MESO-Auswertung, rund 39 000 ungültigen Unterschriften waren allein 3 226 falsche Angaben. Wenn es also zu nachvollziehbar falschen Angaben kommt, weiß ich nicht, wo sie da die Grenze zwischen einer Unachtsamkeit und einer gewollten Manipulation ziehen. Das kann man so oder so auslegen. Ebenfalls denke ich, jeder kann sich daran erinnern, ob er sich schon mal irgendwo in eine Liste eingetragen hat. Es gab 12 600 Mehrfachunterschriften. Auch das ist durchaus eine zu berücksichtigende Zahl. Von daher ging es jetzt nicht darum, ob wir Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft stellen oder sonst was, sondern wir haben gesagt: Nach unserer Auffassung hätte schon damals die Innenverwaltung an alle zwölf Bezirke die Direktive geben sollen, dass das Geburtsdatum mit dazugehört und dass wir das nicht hineininterpretieren sollen oder es, wenn es fehlt, nachtragen sollen. Also wir waren dann noch gehalten, die Listen zu vervollständigen oder aber, wenn ein Geburtsdatum da falsch stand, haben wir gesagt: Ach Gott, der arme Mensch, jetzt hat der sich geirrt, der ist nicht am 14. Mai, sondern am 15. April geboren! – Also so kann es ja nicht sein. Daraus entstand meine öffentlich geäußerte Einschätzung, dass es hier durchaus zu vielen fehlerhaften, aber anerkannten Eintragungen gekommen ist. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Das ist nicht frei erfunden, sondern wir haben uns damit intensiv beschäftigt. Wir sind dann bei den uns vorgelegten Unterschriftenlisten – wie vorhin gesagt, es waren 40 200 Unterschriften, die allein bei uns im Bezirk zu prüfen waren, das ist ja eine Anzahl, die mehr als repräsentativ ist – damals auf Dinge gestoßen, die dringend der Nachbesserung bedürfen, Herr Wolf. Heute: Geburtsdatum zwingend notwendig. – [Udo Wolf (LINKE): Ich habe ja gefragt, was Herr Wiedmann davon hält!] –

Vorsitzender Peter Trapp: Das kann dann Herr Wiedmann noch beantworten.

Bezirksstadtrat Thomas Blesing (BA Neukölln; Leiter der Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste): Herr Wiedmann hat vorhin gesagt, dass er die Eintragung eines Geburtsdatums als folgerichtig und notwendig erachtet. Da sind wir völlig auf einer Linie. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Na, wenn ein Geburtsdatum nicht leserlich ist, dann ist es nicht vorhanden – Punkt! – [Zuruf: Unterschrift!] –

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt kommt der nächste Anzuhörende! – Bitte, Herr Prof. Dr. Klinger!

Prof. Dr. Remo Klinger (Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde): Vielen Dank! Ich fange mit Herrn Behrendt an. Sie hatten zwei Fragen gestellt in dem Zusammenhang, zum einen: Was ist angemessen,

und wie soll man es eindampfen oder auslegen? – Ja, Juristen sagen da immer so schön: Hier verbietet sich jede schematische Lösung. – Wissen wir nicht, können wir nicht genau sagen, das muss man sich im Einzelfall ansehen. Ich würde es als unzulässig ansehen, wenn eine Volksinitiative mit ihren Werbungen beginnt, gleich durch den Senat mit dem Rosinenbomber Flugblätter über Berlin regnen zu lassen. Das wäre sicherlich nicht zulässig, sondern man muss es am Einsatz der Initiative bewerten. Wie stark setzt sie Mittel ein, und sieht man eine Notwendigkeit, dagegen oder dazu informatorisch Stellung zu nehmen? Daran muss man es ausrichten. Wenn man sich jetzt noch mal an die Volksinitiative und den Volksentscheid zur Schließung von Tempelhof erinnert – da wurden sehr intensiv Mittel eingesetzt. Damals standen Plakatwände in ganz Berlin. Da würde ich sagen, dass jedenfalls eine Internetseite, Zeitungsanzeigen und Faltblätter in der damaligen Situation sicherlich gerechtfertigt gewesen wären. Insofern muss man es tatsächlich am Mitteleinsatz der Gegenseite bemessen, was aber auch zur Folge hat, dass der Senat erst mal warten muss, was für Mittel die Initiative einsetzt, um dann selbst Stellung zu nehmen. Das wird sicherlich die Konsequenz sein. Aber man muss es in jedem Einzelfall neu entscheiden und neu bewerten.

Sofern Sie den im Gesetzentwurf genannten Bayerischen Verfassungsgerichtshof zitiert und gesagt haben – ich habe es mir aufgeschrieben –, dass dieser sich mit vielem beschäftigt hat, aber nicht mit Haushaltsmitteln, darf ich auf die Randnummer 104 – ziemlich lang – des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hinweisen. Der schmale Satz dort lautet:

Parteiergreifende Äußerungen von ...

– verkürzt gesagt, Staatsorganen –

zum Gegenstand des Volksentscheids, die sich in den vom Sachlichkeitsgebot gezogenen Grenzen halten, werden folglich nicht dadurch unzulässig, dass sie mit Haushaltsmitteln finanziert wurden.

Also die Zitierung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in der Begründung des Gesetzentwurfs ist richtig. Er hat dazu etwas gesagt, nur nicht viel, und hat auch nicht näher spezifiziert, wie viele und welche Haushaltsmittel tatsächlich eingesetzt werden dürfen.

Ich gehe über zur Frage von Herrn Zimmermann. Über die bin ich in der Vorbereitung selbst gestolpert und dachte, das nehme ich aber nicht gleich eingangs auf, denn das verkompliziert die Dinge sehr. Aber es ist tatsächlich auffällig, dass jetzt auch das Abgeordnetenhaus in diesem Gesetzentwurf erwähnt wird, insofern auffällig, weil ich denke, dass es einerseits – und da komme ich schon zu Herrn Wolf – eine Selbstverständlichkeit ist, dass das Abgeordnetenhaus zu einer Initiative Stellung nehmen kann. Ich glaube noch nicht einmal, dass das Oberverwaltungsgericht das in dem, ich nenne es mal, John-Wayne-Beschluss von 2009 – der war nämlich ziemlich aus der Hüfte geschossen – tatsächlich so entschieden hätte, wenn es um das Abgeordnetenhaus gegangen wäre, denn dass das Abgeordnetenhaus Stellung nehmen darf, halte ich hinsichtlich des „ob“ für eine Selbstverständlichkeit. Hinsichtlich des „wie“, wie die Stellungnahme in der Öffentlichkeit aussehen darf, ist es dann wieder viel enger, finde ich, als bei der Regierung. Es muss immer gewährleistet sein, dass z. B. mitgeteilt wird, dass nicht das gesamte Abgeordnetenhaus hinter dieser öffentlichen Information steht, die dort verbreitet wird, wie es ja auch schon der Bremische Staatsgerichtshof entschieden hat. Also hinsichtlich des „wie“ ist es ziemlich eng, was das Abgeordnetenhaus dort mitteilen darf, und hinsichtlich

des „ob“ finde ich es noch viel offensichtlicher als bei der Regierung, und es ist viel weiter. So würde ich die Grenze ziehen. Ob man unter den Bedingungen das Abgeordnetenhaus in dem Gesetzentwurf noch explizit erwähnt, mag man überlegen. – Das als meine Einschätzung dazu.

Dann wurde noch die Frage gestellt, warum das Abgeordnetenhaus hier nicht Stellung nehmen darf – natürlich darf es Stellung nehmen, das halte ich für eine Selbstverständlichkeit – und was es bringe, den Gesetzentwurf in § 40d so vorzusehen. Das OVG Berlin hat nun einmal eine Entscheidung gefällt, die wird man auch immer wieder zitieren. Aus Klarstellungsgründen mag es erforderlich sein, es so zu regeln, zwingende Erforderlichkeit aus rechtlicher Sicht sehe ich gleichwohl nicht, aber sinnvoll erscheint es schon. – Ich glaube, das waren alle Fragen.

Vorsitzender Peter Trapp: Nach dem Bedarf zur Änderung wurde noch gefragt, und da ist dann Herr Wiedmann im Gespräch.

Oliver Wiedmann („Mehr Demokratie“ e. v.; Vorstandssprecher des Landesvorstands Berlin/Brandenburg): Ich fange mit der Finanzierung von Senatskampagnen während laufender Volksbegehren an. Das habe ich ja schon ausgeführt. Aus meiner Sicht braucht es da keine Änderung, es gibt keinen Änderungsbedarf, weil jetzt schon ein Gleichgewicht herrscht. Es gibt ausreichend Möglichkeiten für den Senat und auch für das Abgeordnetenhaus, in der Öffentlichkeit ihre Position darzustellen.

Was den Einsatz öffentlicher Mittel angeht, geht es jetzt nicht darum, eine Internetseite zu betreiben. Es ist auch klar, dass der öffentliche Betrieb und das Personal aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dagegen hat ja auch niemand etwas zu sagen. Es geht um Plakatkampagnen, es geht um Anzeigenkampagnen, und die sind teuer. Das können sich dann möglicherweise nicht alle Initiativen – wenn ich mir anschau, welche Initiativen es in Berlin gab – mal eben so aus der Kaffeekasse leisten. Nun muss man auch sagen: Die ersten beiden Volksentscheide waren, auch wenn man das deutschlandweit betrachtet, eher Ausreißer in der Hinsicht, was für Mittel die zur Verfügung hatten. Auch die folgenden Kampagnen konnten auf wesentlich weniger Mittel zurückgreifen. Aus meiner Sicht gibt es zurzeit kein Ungleichgewicht, und da braucht es auch keine gesetzliche Änderung.

Jetzt noch mal zu der Frage der Unterschriftenprüfung. Es wurde von Herrn Juhnke, von Herrn Zimmermann und von Ihnen, Herr Blesing, gesagt, dass wir da gar keinen Dissens haben. Na ja, es gibt einen Dissens zum vorliegenden Gesetzentwurf, und der ist schon ziemlich eindeutig. Ich habe gesagt: Ja, über das Geburtsdatum kann man nachdenken, das sollte vielleicht auch zwingend rein, und das muss man im Gesetz klarstellen. Klärungsbedarf gibt es, also es gibt schon einen Änderungsbedarf, man muss das Abstimmungsgesetz deutlicher fassen, damit das ein für alle Mal klar ist und die Bezirksämter da auch eine einheitliche Prüfpraxis entwickeln. Aber alle weiteren Angaben sollten eben nicht zwingend und vollständig sein. Wenn ich mir jetzt die Ausführungen so anhöre, dann geht es eben doch nicht nur um eine Klarstellung, denn dann wird eben gesagt: Man kann ja erwarten, dass die Leute ihren Namen richtig schreiben. – usw. Die Motivation des Senats ist dann vielleicht doch eine etwas andere, zumindest so, wie der Gesetzentwurf jetzt eingebracht wurde. Das Problem ist ja, dass Leute mitunter unleserlich, z. B. auf dem Tempelhofer Feld, unterschreiben in dem Bewusstsein, sie hätten alles korrekt ausgefüllt. Das Problem beginnt dann im Bezirksamt, dass es

nicht gelesen werden kann und ausgelegt werden muss. Da braucht es einfach einen Spielraum. Die Leute machen ja nicht wissentlich und absichtlich falsche Angaben, sondern sie unterschreiben oder füllen manche Angaben nicht so leserlich aus, dass die erkannt werden können. Es geht eben nicht um einen Schönheitswettbewerb der Unterschrift, sondern darum, ob die Kriterien erfüllt sind, das heißt: Ist die Person zweifelsfrei identifizierbar? – Das ist auch mit fehlenden oder unleserlichen Angaben durchaus möglich. Das hat uns die Praxis bisher gezeigt, das ist auch bisher die Empfehlung der Landeswahlleitung gewesen, das ist machbar. Da braucht es, denke ich, schon noch eine Änderung des Gesetzentwurfs, damit wir da auch wirklich keinen Dissens mehr haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann gibt es noch die Frage von Herrn Wolf bezüglich der Schriftlichen Anfrage von Herrn Lederer. – Herr Senator! – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] –

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Vielen Dank! So ein kollegiales Verhalten bin ich gar nicht gewohnt. – Aber zu meiner Antwort, die ich damals auf die Frage gegeben habe: Da gibt es gar nichts zurückzuziehen. In der Tat war es so, wie es lief.

Zur Debatte will ich auch noch mal zwei Sätze sagen. Der Punkt ist doch, dass das Abstimmungsgesetz in sich nicht schlüssig ist. Es gibt Unterschiede etwa zwischen der ersten und der zweiten Stufe. Das gehört auch mit zu dem ganzen Themenverhalt. Vorhin ist vielfach gefragt worden: Warum denn jetzt? – Ich finde schon, dass es im Nachgang zu der Entscheidung Tempelhofer Feld Differenzen über die richtige Auslegung der Gültigkeitsvorschriften gab, etwa zwischen der Landeswahlleiterin und dem Bezirk. Wir haben es gerade noch mal gehört. Es gab auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes, Frank Zimmermann hat darauf hingewiesen. Ich finde, dass diese unterschiedlichen Sichtweisen ein starkes Indiz dafür sind, dass man sich gesetzgeberisch dem Ganzen noch mal annähert. Unser aller Ziel sollte es schon sein, eine widerspruchsfreie, eindeutige Regelung im Abstimmungsgesetz hinzukriegen und, auch wenn es bislang keine Hinweise auf Missbräuche, etwa im Zusammenhang mit der freien Sammlung, gegeben hat, an der Forderung der Verfassungsänderung von 2006 festzuhalten, die freie Unterschriftensammlung so missbrauchssicher wie möglich auszugestalten. Daran kann es ja keinen Zweifel geben. Das stärkt die direkte Demokratie, und deshalb ist es richtig, dass man hier noch mal die Impulse setzt. Das, glaube ich, könnte etwas sein, wo fraktionsübergreifend Einigkeit herrschen müsste. Richtig ist – ich glaube, Herr Wiedmann hat es gesagt, das würde mir auch so gehen –, es geht bei der Unterschrift nicht um einen Schönheitswettbewerb, aber die persönlichen Daten sollten zumindest so in Unterschriftenlisten einzutragen sein, dass sie auch eine zweifelsfreie Identifizierung ermöglichen. Auch darüber sollte es keinen Streit geben.

Die Frage der Haushaltsmittel: Bei aller gebotenen Zurückhaltung – ich glaube, Prof. Klinger hat das viel schöner formuliert, als ich das machen könnte und auch wollte, was den Eilrechtsbeschluss des OVG Berlin-Brandenburg betrifft –: Es ist völlig widersinnig, bei der Frage, darf man Haushaltsmittel verwenden, ja oder nein, oder wie wir uns da positionieren, dem Grunde nach zu erlauben, dass man das darf, aber jegliche Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel letztlich zu verweigern. Das ist ein Stück weit widersinnig. Es sind viele Beispiele genannt worden, aber wenn man bei dieser Haltung bleibt, dann ist es ja schon ein Problem für die Öffentlichkeitsarbeit, dass aus einer Senatskanzlei oder einer Senatsverwaltung eine Pressemeldung herausgeht, weil sie natürlich rausgeht mit der gesamten Arbeit des

Apparats. Insofern wäre das ja schon fragwürdig. Ich finde es richtig, dass man auch hier zu einer Klarstellung kommt.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Herr Zimmermann – noch eine kurze Anmerkung?

Frank Zimmermann (SPD): Ich hätte noch zwei, drei Dinge anzumerken, aber nach dem strengen Blick des Vorsitzenden und der Mahnung, sich hier kurz zu fassen, werde ich darauf jetzt verzichten und einfach herzlichen Dank sagen für die Klarstellungen, die uns bei der Formulierung sehr weiterhelfen. Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Behrendt, bitte!

Dirk Behrendt (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender! Ich möchte es auch kurz machen für meine Fraktion. Wir werden die heutige Anhörung auswerten. Wir sind bisher noch nicht davon überzeugt. Wir konnten uns nicht davon überzeugen, dass hier nicht mit gezielter Falschinformation der Öffentlichkeit eine Debatte losgetreten wurde, als deren Ergebnis jetzt eine Gesetzesänderung steht. Wir halten solches Vorgehen für untunlich und nicht im Sinne der direkten Demokratie.

Ich möchte noch zwei Sätze zu den Anträgen der Piraten sagen, die offenbar heute zur Abstimmung stehen im Gegensatz zu der Gesetzesänderung, über die wir heute lange gesprochen haben. Wir sind sehr dafür, das Wahlalter in Berlin abzusenken, wie wir das für die Bezirke schon vor Jahren gemacht haben. Uns schwebt vor, es auf 16 Jahre abzusenken. Wir halten es für zu weitgehend, es auf 7 Jahre abzusenken. Das ist vielleicht eine Debatte, die man irgendwann in der Zukunft einmal führen kann, aber so weit sind wir noch nicht, so weit ist, glaube ich, auch die Gesellschaft noch nicht. Wir haben einen eigenen Antrag im Verfahren, werden ihn auch noch mal aufrufen und haben ihn auch in der letzten Legislaturperiode aufgerufen, das Wahlalter auch für das Berliner Abgeordnetenhaus auf 16 Jahre abzusenken. Das ist unserer Auffassung nach der richtige Weg. Auch wenn die SPD-Basis sich vor Kurzem erst in einer Mitgliederbefragung dagegen ausgesprochen hat, halten wir es dennoch für richtig, diesen Weg weiterzugehen, auch wenn wir wissen, dass es nicht einfacher geworden ist durch diese Abstimmung der SPD-Basis. Aber wie auch bei andere Fragen lassen wir uns davon nicht abbringen und sind fest davon überzeugt, dass wir wie andere Bundesländer, wie Brandenburg, wie Bremen irgendwann dazu kommen werden, dass auch die Sechzehn- und Siebzehnjährigen das Berliner Abgeordnetenhaus werden wählen können. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich bei den Anzuhörenden. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt vertagen und auf die nächste Sitzung am 15. setzen, sodass wir, wenn wir am 10. das Wortprotokoll haben, es fünf oder drei Tage lang auswerten können. In diesem Sinne noch mal herzlichen Dank!

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Piratenfraktion: „Wahlrecht ohne Altersbegrenzung I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin“, im Rechtsausschuss gegen Piraten bei Enthaltung Grüne und Linke abgelehnt. Wer diesem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Regierungsfractionen. Stimmenthaltung? – Bei Grünen und Linken.

Dann kommen wir zum nächsten Antrag: „Wahlrecht ohne Altersbegrenzung II“. Auch diesen Antrag hat am 14. März der Rechtsausschuss gegen Piraten bei Enthaltung Grüne und Linke abgelehnt. Wer ihm trotzdem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Regierungsfractionen. Stimmenthaltung? – Bei Linken und Grünen. Schönen Dank! Dann werden wir die entsprechende Beschlussempfehlung ans Plenum geben.

Punkt 2 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 17/2528
**„Verfassungskonforme Alimentation für alle
Berliner Beamten“**

[0252](#)
InnSichO
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2377
Berlin für kontrollierte Abgabe von Cannabis

[0238](#)
InnSichO
GesSoz(f)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Polizeieinsatz in der Rigaer Straße am 13.01.2016
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0265](#)
InnSichO

in Verbindung mit

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Ungeeigneter und überdimensionierter Polizeieinsatz
als Vergeltungsakt am 13. Januar 2016 in der
Rigaer Straße in Friedrichshain?
(auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

Vorsitzender Peter Trapp: Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich auch den Direktionsleiter der Polizeidirektion 5, Herrn Krömer. – Noch eine Anmerkung: Da es zu der Situation auch einen Antrag unter dem Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse gibt, würde ich beides zusammen behandeln wollen. Ist das in Ordnung? – Die Begründung erfolgt durch Herrn Lauer. – Bitte, Herr Lauer, Sie haben das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Wäre es möglich, für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen?

Vorsitzender Peter Trapp: Wenn niemand etwas dagegen hat, können wir gerne dazu ein Wortprotokoll erstellen lassen.

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender! – Mir ist ganz wichtig, weil das ja schon im Plenum anklang und die Debatte hier im Innenausschuss auch bei solchen Themen immer sehr hitzig ist, noch mal Einiges vorab zu sagen. Ich glaube, es ist klar, dass wir alle in diesem Ausschuss Gewalt verurteilen, und es ist klar, dass wir alle in diesem Ausschuss Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten verurteilen. Ich zumindest stelle das bei niemandem, der hier sitzt, infrage, deswegen würde ich mich freuen, wenn wir gleich in der Debatte um diese sogenannte Begehung am 13. Januar und die sich daran anschließenden Polizeimaßnahmen zumindest versuchen wollten, ein bisschen sachlicher miteinander zu diskutieren, als wir es von uns selbst gewohnt sind. Ich versuche auch, mich daran zu halten.

Es gab, wie uns allen bekannt ist, am 13. Januar eine sogenannte Begehung der Berliner Polizei in der Rigaer Straße 94. In dieser sogenannten Begehung wurden durch die Polizei in der Rigaer Straße 94 gefährliche Gegenstände – so die Polizei – sichergestellt. Meine Fraktion würde an dieser Stelle sehr interessieren, auf welcher Rechtsgrundlage das alles passiert ist. Das mag jetzt wie eine Spitzfindigkeit erscheinen, aber das ist in meinen Augen hier der zentrale Punkt.

Herr Henkel nannte im Plenum bereits den § 17 ASOG. Das ist die Generalklausel zur Gefahrenabwehr. Die Frage ist, direkt an die Polizei, aber auch an den Senat: Welche konkrete Gefahr war denn abzuwehren? Die Polizei sagte selbst mehrfach – Herr Redlich wurde damit auch während des Einsatzes im Internetstream gezeigt –, dass der Grund des Einsatzes war, gefährliche Gegenstände in der Rigaer Straße 94 sicherzustellen. Sie bringen das ja selbst, Herr Henkel, mit dem Angriff auf den Polizisten in Verbindung, der um 12 Uhr erfolgte. Es ist eine interessante Frage, warum die Polizei nicht – die Möglichkeit hätten Sie ja auch gehabt – im Rahmen der Strafverfolgung in das Gebäude der Rigaer Straße 94 reingeht und versucht, der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters habhaft zu werden, sondern die Einsatztaktik wählt zu sagen: Wir warten jetzt acht Stunden und 50 Minuten. –, um dann eben nicht Strafverfolgung zu betreiben, sondern Gefahrenabwehr.

Und dann berufen Sie sich auf den § 17 ASOG. Es ist natürlich sehr interessant, was Sie dort sichergestellt haben oder was bisher bekannt ist, was Sie dort im Rahmen dieser Begehung sichergestellt haben, denn die Polizei präsentierte uns ja Gegenstände wie Pflastersteine, auch Krähenfüße, Nägel, Propangasflaschen und Bauzäune. Das ist natürlich Bauschuttgerümpel, so könnte man es nennen. Das ist dann ein anderer Teil des ASOG, nämlich die Sicherstellung, das ist der § 38 Absatz 1, wenn mich nicht alles täuscht. Da steht explizit drin, dass eine gegenwärtige Gefahr von Gegenständen ausgehen muss, damit Sie die überhaupt sicherstellen können. Da wäre jetzt die Frage: Welche konkrete gegenwärtige Gefahr ging denn von den Gegenständen, die Sie dort sichergestellt haben – u. a. zwei Tonnen Kohle, im Winter, bei teilweise minus 10 Grad –, zum Zeitpunkt der Sicherstellung aus? Was war der Anlass, dass Sie in diesem Moment sagten: Diese Steine, diese 2 Tonnen Kohle, die sind so gefährlich, dass wir sie jetzt sicherstellen und in die Asservatenkammer der Berliner Polizei verbringen müssen. –?

Die Frage ist auch, was überhaupt eine Begehung nach dem ASOG sein soll. Das ASOG kennt im § 36 das Betreten einer Wohnung, es kennt die Durchsuchung einer Wohnung, es

kennt aber nicht die Begehung. Da würde mich sehr interessieren, welche konkreten Tatsachen vorliegen müssen, um eine Begehung durchführen zu können, und welche Vorschrift im ASOG die Begehung regelt. Sie haben das Treppenhaus dieses Gebäudes betreten. Die Bewohnerinnen und Bewohner berichten davon, dass die Polizei in sämtlichen Wohnräumen war, wodurch Sie dann auch Wohnungen betreten haben – wobei man sich natürlich bei so einem Hausprojekt darüber streiten kann, ob nicht bereits der Hausflur zum besonders schützenswerten Bereich der Wohnung gehört. Sie haben selbst gegenüber dem Polizeireporter vom Sender „radioBERLIN 88,8“ bestätigt, dass dort Wohnungen aufgebrochen worden sind, die dann auch betreten wurden. Dafür hatten Sie in meinen Augen ganz klar keine Grundlage. Wenn Sie eine hatten, würde mich sehr interessieren, was Sie veranlasst hat, dort Wohnungen aufzubrechen und zu betreten.

Es gibt auch Berichte darüber, dass Polizistinnen und Polizisten gegen Bewohner vorgegangen sind. Es wird berichtet – davon sind mittlerweile auch Fotos im Internet zu finden –, dass Spiegel, Plattenspieler, zerbrechliche Gegenstände zerbrochen worden sind. Da wurden Bücherregale umgeschmissen, da wurden nach Aussage der Bewohnerinnen und Bewohner Glasscherben in Betten und Schlafsäcke gestreut. Da wäre die Frage, was die Polizei an der Stelle unternehmen möchte, um ggf. einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, denn das sind – Herr Kandt lacht – erst mal Vorwürfe, die da im Raum stehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner berichten auch von konkreten Misshandlungen.

Um das noch mal einzuordnen: Ich kann natürlich verstehen, wenn die Polizei oder auch Herr Henkel sagen – ich würde mich einer solchen Rhetorik nicht bedienen, aber ich kann zumindest Ihre Motivation verstehen, dass man das sagt –, es darf hier keine rechtsfreien Räume geben. Die Frage ist allerdings, wenn man sich an die letzten viereinhalb Jahre dieser Legislaturperiode zurückerinnert: Wann ist die Polizei mal aufgrund eines solchen Anlasses, nämlich – wie Sie selbst sagen – der Gefahrenabwehr, nicht der Strafverfolgung, in einem solchen Aufgebot in ein Gebäude reingegangen und hat sich der sogenannten Maßnahme der Begehung – die im ASOG in meinen Augen nicht geregelt ist – bedient, um dort Dinge zu tun? Die Polizei twitterte selbst um 0.30 Uhr von den sichergestellten Gegenständen. Laut Aussage der Bewohnerinnen und Bewohner war die Polizei aber bis um 7.30 Uhr vor Ort in sämtlichen Wohnungen und im Treppenhaus. Da ist natürlich die Frage zu stellen: Was hat die Polizei da so lange gemacht? Wenn Sie um 0.30 Uhr die gefährlichen Gegenstände präsentiert haben – wobei bitte noch mal zu beantworten ist, warum die in dieser Situation konkret gefährlich gewesen sein sollen –, was macht die Polizei dann da so lange?

Es geht in meinen Augen darum, dass das Parlament seinem Kontrollauftrag an dieser Stelle nachkommt und einen solchen Polizeieinsatz erst mal infrage stellt. Frank Henkel sagte ja selbst in seiner Erklärung noch am selben Tag, am 13. Januar, dass der Rechtsstaat auf diesen Angriff auf den Polizisten eine harte Antwort finden würde. – Auch heute fiel das Wort „Rechtsstaat“ wieder sehr häufig; ohnehin wird das Wort „Rechtsstaat“ in den Debatten der letzten Wochen und Monate in meinen Augen inflationär benutzt. – Aber es darf in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, die Polizei ließe sich in einem Wahlkampfjahr politisch instrumentalisieren, wo man sagt: Na gut, dann machen wir hier noch mal einen Einsatz. – der, wie gesagt, in meinen Augen auf tönernen Füßen steht. Ich habe Ihnen jetzt einen Teil dieser Fragen genannt. Ich denke, im Zweifelsfall wird uns das noch mal in anderen Sitzungen beschäftigen.

Ein letzter Satz, auf den ich gerade noch hingewiesen werde: Warum wurde der Anwalt eines Teiles der Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu seinen Mandanten ins Haus gelassen? Das sind Details, auf die können wir im Laufe der Debatte mit Sicherheit noch mal eingehen. Aber mich würde vor allen Dingen interessieren, wie die Berliner Polizei diesen massiven Einsatz begründen möchte, denn das, was ich bisher gehört habe, ergibt in meinen Augen leider überhaupt keinen Sinn. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Zu dem Punkt Besondere Vorkommnisse: Nach Punkt 4 unserer Regularien gibt es für Besondere Vorkommnisse keine Begründung, sondern wir haben das gleich zusammengeführt. – Bitte, Herr Senator! Sie haben das Wort!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lauer, Sie haben viele juristische Fragen direkt an die Berliner Polizei gestellt. Sie haben davon gesprochen, wie der Vertrauensverlust wiederhergestellt wurde. Den mag es in einer bestimmten Szene und bei einer bestimmten Klientel geben, den gab es aber auch vor diesem Einsatz. Das werden wir nachher noch mal deutlich machen.

Das Sachlichkeitsgebot von Ihnen habe ich gehört. Ich versuche auch, mich daran zu halten – wie immer übrigens –, aber wenn Sie sagen, dass das Parlament diesen Polizeieinsatz infrage gestellt hat, dann will ich mal richtig stellen, dass mein Eindruck jedenfalls war, dass CDU und SPD diesen Einsatz nicht infrage gestellt haben, also handelte es sich um einen Teil des Parlaments.

Ich will den Bogen etwas größer spannen, als nur reduziert auf das, was Sie an Fragestellungen formuliert haben. Wir werden darauf im Laufe dieses Tagesordnungspunktes noch zurückkommen. – Sie haben, u. a. auch im Vorfeld über die Medien, verlauten lassen, Herr Henkel müsse sich für den Einsatz rechtfertigen, und er müsse die politische Verantwortung für diesen Einsatz übernehmen. Ich sage Ihnen vorweg und vor der Klammer: Letzteres tue ich gerne. Ich habe nach diesem Einsatz noch am selben Tag, im Plenum, gesagt – das ist keine besondere Rhetorik, sondern etwas, was im Grunde Allgemeingut sein sollte –, dass rechtsfreie Räume hier – von mir jedenfalls – nicht geduldet werden, und das Gleiche betrifft auch Rückzugsräume für Gewalttäter – im Übrigen, damit das klar ist, jeglicher Couleur. Deshalb hat die Polizei auch meine hundertprozentige Rückendeckung an diesem Tag erhalten, und sie erhält sie auch in Zukunft, wenn sie gegen derartige Gewalttäter vorgeht.

Ich will auch noch mal deutlich sagen: Wer jetzt versucht, das Ganze kritisch zu hinterfragen, der hat erstens dazu das Recht und zweitens hier im Ausschuss und im Plenum die Möglichkeit, aber er darf nach meiner festen Überzeugung Ursache und Wirkung dessen, was am 13. Januar passiert ist, nicht verwechseln. Ich setze mich gerne hier im Ausschuss hin und diskutiere darüber, ob an dem Einsatz etwas falsch gelaufen ist, ob man etwas anders bzw. besser hätte machen können, aber ich werde nicht den Einsatz der Polizei gegen Gewalttäter infrage stellen. Das will ich hier einfach noch mal ganz klar formulieren.

Es war immer wieder zu lesen und auch zu hören – Sie haben es jetzt ein bisschen zurückhaltender und anders formuliert, wahrscheinlich gemäß Ihrem selbst auferlegten Sachlichkeitsgebot –, dass es sich um einen Racheakt für den kurz zuvor stattgefundenen Übergriff auf den Polizeibeamten handele, dass es sich um eine Wahlkampfaktion eines Senators handele. Sie haben getwittert, die Rigaer Straße sei mein Vietnam. – Halleluja, haben wir es nicht eine

Nummer kleiner?, muss ich da einfach mal sagen. – [Heiterkeit bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Benedikt Lux (GRÜNE): Wer war denn das?] – Sie waren es nicht, Herr Lauer war es; ich habe doch gerade über Herrn Lauer gesprochen, so viel Fantasie braucht man doch nicht, das ist doch völlig klar. – Die Frage Racheakt oder Wahlkampfaktion, lieber Herr Kollege Lauer, bei aller Ernsthaftigkeit oder bei allem, was man auch in Polemik überziehen mag – das weise ich ganz klar zurück. Der Polizeieinsatz, über den wir hier sprechen, war in erster Linie ein Einsatz in einem Brennpunkt und in einer Hochburg linksextremistischer Gewalt. Dieses Gebiet ist dafür bekannt, und zwar nicht erst seit dem 13. Januar, sondern das war ein Höhepunkt von Maßnahmen, die die Polizei seit Monaten dort fährt, und bereits seit längerem, auch das ist Allgemeingut, weil wir schon seit längerem über die Situation in der Rigaer Straße in unterschiedlichen Zusammenkünften reden, hier im Ausschuss unter „Besondere Vorkommnisse“ oder auch über Tagesordnungspunkte, über parlamentarische Anfragen im Plenum. Immer mal wieder haben wir in den letzten Jahren darüber gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, dass es eine Missachtung des Eigentums anderer gibt. Wir haben darüber gesprochen, dass es sich um die Thematik besetzter Häuser handelt. Wir haben darüber gesprochen, dass Autos in Brand gesteckt werden. Wir haben oft darüber gesprochen, dass hier Polizeifahrzeuge massiv attackiert und mit Flaschen und Steinen beworfen werden, und auch, dass Polizeibeamte auf offener Straße angegriffen werden. Das ist nichts Neues. Deutlicher, finde ich, kann man nicht zeigen, dass man die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in unserer Stadt und in unserem Rechtsstaat weder respektiert noch akzeptiert. Deutlicher als mit dem Verhalten, das wir dort erleben, kann man das nicht zeigen.

Was dort in der Rigaer Straße geschieht, ist im Grunde nichts weiter als der Versuch, einen rechtsfreien Raum zu schaffen, im Grunde eine No-Go-Area für Polizeibeamte, wenn man sich den Verlauf von Aktionen mal ansieht. Deshalb haben wir seit längerem die Einsatzmaßnahmen in diesem Gebiet hochgefahren, deshalb zeigen wir dort Präsenz, deshalb haben wir auch den Druck spürbar erhöht. Und deshalb sage ich auch: Im Ergebnis von all dem, was am 13. Januar passiert ist, war der Einsatz nach wie vor aus meiner Sicht folgerichtig und konsequent.

Ich habe dann mehrfach in den letzten Tagen und auch am 13. Januar selbst, am Plenumstag, als mich ein junger Kollege, ich weiß nicht, ob es ein Zuschauer, Mitarbeiter oder wer auch immer war, im Casino angesprochen hat: Herr Henkel, der Einsatz war nicht verhältnismäßig. – gesagt: Doch, er war verhältnismäßig. – Und er war es auch. Dass der Einsatz unverhältnismäßig ist, dass der Einsatz von 500 Polizisten und Polizistinnen und der Einsatz von SEKs und eines Hubschraubers übertrieben gewesen ist, dazu lässt sich natürlich Einiges sagen, auch vor dem Hintergrund dessen, was ich eben skizziert habe. Die Erfahrungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Polizei bei Einsätzen gegen die linksextremistische Szene und insbesondere bei Einsätzen rund um die Rigaer Straße in den letzten Jahren gemacht hat, zeigen, dass die Polizei bei solchen Einsätzen mit allem rechnen muss und sich letztlich auch auf Gewaltaktionen und Solidarisierungsprozesse einstellen muss. Das ist eine Erkenntnis aus der Vergangenheit. Der Hass auf Staat und Gesellschaft hat in Teilen der Szene mittlerweile so ein Ausmaß angenommen, dass die Ablehnung nicht mehr nur offen nach außen zur Schau getragen wird, sondern mittlerweile ganz offensichtlich Motivation für Gewalt und für Straftaten ist. Insbesondere – und das gehört dann eben auch dazu, wenn ich sage, Ursache und Wirkung bitte nicht verwechseln – führte der Hass auf alles, was Uniform trägt, bereits mehrfach dazu, dass Beamtinnen und Beamte Angriffen ausgesetzt waren, die sie übrigens auch schon in lebensbedrohliche Situationen gebracht haben. Ich erinnere an die sogenannte „Lan-

ge Nacht der Rigaer Straße“ im Juni 2014, eine dieser Aktionen, zu denen in regelmäßigen Abständen auch im Internet aufgerufen wird und bei denen die Szene zeigt, über welch kriminelles Potenzial sie am Ende verfügt.

Ich möchte noch mal kurz die Szenen dieses Abends vor eineinhalb Jahren wiedergeben, damit wir alle wissen, worüber wir hier sprechen, und um zu zeigen, womit die Polizei bei Einsätzen rund um die Rigaer Straße rechnen muss. Damals haben schätzungsweise bis zu 300 Personen Müllcontainer auf die Straße geschoben, mit Baumaterialien und Holzpaletten Straßensperren errichtet und Barrikaden gebaut, die anschließend in Brand gesetzt wurden. Herbeieilende Einsatzkräfte und Rettungskräfte von Polizei und Feuerwehr wurden dann gezielt angegriffen, um ihnen das Löschen des Feuers bzw. die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung schwer zu machen.

Es ist nicht neu – auch darüber haben wir hier gesprochen –, dass Polizeibeamte während des Einsatzes von Dächern der umliegenden Häuser mit Pflastersteinen beworfen werden, die man übrigens vorsorglich dort deponiert hatte, um die Einsatzkräfte gezielt zu attackieren. Was es bedeuten kann, einen Pflasterstein von solch einer Höhe auf den Kopf zu bekommen oder woandershin, das, glaube ich, muss ich hier niemandem erklären, das erklärt sich ein Stück von selbst.

Vielleicht macht dieser kleine Teil der Schilderung die Notwendigkeit des Einsatzes eines Hubschraubers deutlich, denn der Polizei ist es nur so überhaupt möglich, aus der Luft zu sehen, was sie bei so einem Einsatz erwartet, wer sich womöglich auf den Dächern aufhält, und das, was damit einhergeht.

Genau solche Pflastersteine wurden am 13. Januar zahlreich vorgefunden, wie auch Metallstangen, Krähenfüße etc. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen zu Hause ist, bei mir auf dem Dach liegt so etwas nicht herum, keine Krähenfüße, keine Pflastersteine – [Zuruf von den GRÜNEN] –, insofern sind das alles Gegenstände – Herr Lux, ich weiß nicht, was daran so lustig ist –, die dem Zweck dienen und für die es in meinen Augen gar keine andere Verwendung gibt, als dass sie dort gezielt zur Vorbereitung von Straftaten und Störaktionen gelagert werden. – [Zuruf von den GRÜNEN] – Wir kommen gleich dazu. – Auch deshalb, das will ich hier vor diesem Ausschuss sagen, war der Einsatz am 13. Januar für mich ein voller Erfolg.

Die Polizei hat aus diesen Aktionen der Vergangenheit ihre Schlussfolgerungen gezogen, und sowohl Herr Kandt als auch ich, das ist klar, wollen nicht, dass sich solche Szenen in der Stadt erneut abspielen. Wir werden uns auch nicht erneut auf Straßenschlachten mit einer entsprechenden Szene einlassen, sondern da, wo es geht, solche Aktionen im Vorfeld im Keim ersticken. Deshalb habe ich volles Verständnis dafür, wenn die Einsätze in dieser Mannstärke, wie sie gefahren wurden, gefahren werden.

Fakt ist: Die Polizei muss bei Einsätzen gerade in dieser Gegend immer wieder mit Gewaltaktionen rechnen. Sie weiß im Vorfeld nie, welcher Situation sie ausgesetzt ist, wie vielen Angreifern sie ausgesetzt ist und was im Einzelnen passiert, aber für mich gilt hier der klare Grundsatz: Lieber ein paar Beamte mehr einsetzen und die Handlungsoptionen vor Ort so breit wie möglich gestalten, als am Ende eines solchen Einsatzes die Kontrolle in der Lage

verlieren und statt mit festgenommenen Gewalttätern mit verletzten Polizeibeamten heimkehren.

Das große personelle Aufgebot hat also nicht nur der erfolgreichen Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen, sondern vor allem auch der Sicherheit der Anwohner, der Passanten und der Beamten vor Ort selbst gedient. Insofern ist das der Teil, den ich für mich hier noch mal deutlich machen wollte.

Herr Lauer! Zu der Polizeiführung vor Ort, jetzt auch noch mal zu dem Hinweis Wahlkampfgetöse oder Ähnliches: Ich weiß nicht, bei wem der Eindruck vorherrscht, Henkel würde bei so einer Aktion, wenn er davon erfährt, zum Hörer greifen und sagen, Herr Kandt, bitte gehen Sie mit 500, 600, 700 Leuten da rein, nehmen Sie das SEK mit, nehmen Sie Hunde mit, nehmen Sie den Hubschrauber mit und leihen Sie noch drei von der Bundespolizei, weil wir das aus eigenen Kräften gar nicht können – das ist eine absurde Vorstellung. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Die Polizeiführung vor Ort entscheidet auf der Grundlage geltenden Rechts, welche Maßnahmen sie für erforderlich hält, um den Einsatz erfolgreich durchzuführen. So einfach sind die Dinge manchmal. Und das bewertet sie während des Einsatzverlaufs kontinuierlich neu. Deshalb bin ich froh – Sie haben die Fragen zu fast 100 Prozent an die Polizei gestellt –, dass der Polizeiführer, der diesen Einsatz verantwortet, Herr Krömer – dem ich an der Stelle hier noch mal öffentlich meinen Dank aussprechen will –, heute hier ist und dass auch der Justiziar der Berliner Polizei, Herr Tölle, hier ist. Sie stehen Ihnen allen zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten, aber bitte, bitte, bitte bei allem, was da emotional noch mitspielt, Ursache und Wirkung nicht verwechseln! – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann kann der Herr Polizeipräsident mit der Beantwortung der Fragen beginnen.

Polizeipräsident Klaus Kandt: „Beginnen“ ist richtig. Bevor Herr Krömer den genauen Einsatzverlauf darstellt, will ich nur ein paar Sätze zu der Situation rings um den Brennpunkt Rigaer Straße sagen. – Wir haben in den letzten drei Jahren einen deutlichen Anstieg der Gewalt verzeichnen müssen. Das ist so für uns nicht hinnehmbar. Haben sich am Anfang die Angriffe noch gegen Sachen gerichtet, hat der direkte Angriff auf meine Mitarbeiter eine neue Qualität erreicht. Zufällig hatten wir am 13. Januar eine Präsentation einer Schutzfolie, die wir in Zukunft auf die Seitenscheiben der Funkwagen anbringen und zum Teil schon angebracht haben, auch als eine Reaktion gegen diese Angriffe, um meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Diese Folien werden auch in den Funkwagen eingesetzt, die im Bereich Rigaer Straße zum Einsatz kommen.

Ich habe damals bei der Darstellung der Folienaktion schon erwähnt, dass in den letzten Jahren jährlich rund 12 bis 15 Mal Funkwagen mit Steinen beworfen und entglast wurden, mit Besatzung, die sich im Wagen befand. Hier ist dringend angesagt, dass wir unsere Kollegen schützen und dass wir auch konsequent gegen die Angreifer vorgehen. Ich möchte beispielhaft einen Vorfall aus dem März letzten Jahres nennen, wo drei Einsatzfahrzeuge im Bereich Rigaer Straße unterwegs waren und fahrend mit Steinen und Flaschen beworfen wurden. Zudem wurde ein Mauerstein durch eine Seitenscheibe geworfen, wobei das Glas der Scheibe zersplitterte und das Auge eines Mitarbeiters verletzte. Hier werden von den Angreifern offensichtlich schwerste Verletzungen meiner Beamtinnen und Beamten in Kauf genommen.

Im September letzten Jahres erreichte die Zahl der Sachbeschädigungen und Angriffe auf Polizisten mit neun Taten einen vorläufigen Höhepunkt, sodass klar wurde, dass wir hier einen Schwerpunkt neu setzen. Wir haben die Präsenz der Polizei und den Ermittlungsdruck in diesem Bereich konsequent erhöht. Dieser Druck zeigt Wirkung. Seitdem ist die Zahl der Angriffe wieder deutlich gesunken.

Trotzdem wurde vor knapp zwei Wochen ein Kontaktbereichsbeamter durch ein Angriff von vier Tätern verletzt. Die Täter flüchteten anschließend in die Rigaer Straße 94. Bei der sofortigen Absuche der Umgebung nach den Tätern stellten wir zwei Dinge fest, zum einen, dass der Zugang zur Rigaer Straße verbarrikadiert war und nicht betreten werden konnte. Zum anderen war im Innenhof von außen ein Steindepot in einem Einkaufswagen zu erkennen. Daraufhin haben wir Einsatzkräfte zusammengezogen und nach Herstellung der Einsatzbereitschaft das Haus zur Gefahrenabwehr begangen. Es ging darum, Gegenstände, die zum Angriff auf Polizistinnen und Polizisten genutzt werden können, sicherzustellen.

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass das zwei Handlungsstränge sind, zum einen der Angriff auf den Kontaktbereichsbeamten und die unmittelbare Aktion darauf, die Nachsuche, und zum anderen das Betreten des Hauses, um weitere Gegenstände sicherzustellen, die zum Angriff auf Polizistinnen und Polizisten benutzt werden. Die Feststellungen nach dem Angriff auf den Kontaktbereichsbeamten haben lediglich dazu geführt, dass wir die Steine entdeckt haben und daraufhin die weiteren Maßnahmen veranlasst wurden. Die weiteren Maßnahmen stehen im Kontext zu der allgemeinen Lage in der Rigaer Straße.

Im Übrigen – auch darauf weise ich hin – haben wir auch schon vor dem 13. Januar Hausbegehungen durchgeführt, die Dächer inspiziert, und wir haben das auch nach dem 13. Januar gemacht. Exemplarisch nenne ich hier den 16. Januar, wo wir bei der Überprüfung der Dächer im Bereich Liebigstraße, Samariterstraße und Rigaer Straße Steine, Glasflaschen und Baumaterialien gefunden und sichergestellt haben, die dort sicherlich nicht einen normalen Abstellplatz haben. Wir werden diese Einsätze auch weiter zum Schutz der Einsatzkräfte, aber auch zum Schutz der Anwohner, die sich dort befinden, durchführen. – Den genauen Einsatzverlauf wird jetzt Herr Krömer darstellen.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Polizeipräsident! – Herr Krömer, Sie haben das Wort!

Polizeidirektor Michael Krömer (Leiter der Direktion 5): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will ganz kurz Revue passieren lassen: Was war am 13. Januar in der Polizeidirektion 5 der Fall? – Ich saß in einer großen Führungsbesprechung – es war um die Mittagsstunde –, als mir die Nachricht reingereicht wurde, dass einer meiner Kontaktbereichsbeamten am helllichten Tag in der Rigaer Straße von mehreren Tätern attackiert worden sei. Ich habe daraufhin die Führungsbesprechung abgebrochen und veranlasst, dass wir jetzt erst mal weitere Lageerkennnisse bekommen, um dann zu bewerten und zu sehen: Was ist notwendig, was ist erforderlich, was ist geboten? – Das hat sich dann in den folgenden Minuten weiter konkretisiert, zum Beispiel, dass die Täter in die 94 hineingerannt sind. Durch die ersten vor Ort eintreffenden Unterstützungskräfte wurde bei der Suche nach den Tätern – ich betone noch einmal ausdrücklich, es war nicht möglich, ins Haus hineinzukommen – im weiteren Umfeld festgestellt, dass sich im Innenhof mehrere Horden von Steinen befanden, u. a. in Einkaufswagen, und in Höhe der Schneefänge – also in Dachhöhe, in Traufhöhe –, und im Bereich 94/93 waren mehrere Behältnisse, in denen sich möglicherweise Steine befanden.

Das ist für mich die Verbindung gewesen – fußend auf den Erfahrungen zuvor über Monate hinweg; Steinwürfe sind dort, ich sage nicht alltäglich, aber sehr häufig der Fall gewesen, von den Dächern und aus den Häusern heraus auf meine Kolleginnen und meine Kollegen –, diese Verbindung, ich sehe quasi über meine Mitarbeiter, was sich dort im Innenhof befindet, sehe, dass zuvor der Kontaktbereichsbeamte angegriffen worden ist. Daraufhin, und zwar erst daraufhin, habe ich mich entschlossen zu sagen, ich gehe in dieses Objekt hinein, ich will an diese Gegenstände heran, ich will sie herausbekommen.

Zur Absicherung – in Anführungsstrichen – habe ich einen Hubschrauber angefordert, um mir das auch noch mal aus der Luft bestätigen zu lassen, was im Übrigen auch bestätigt wurde, zumindest, was den Hof anbelangte. Die Sicht war witterungsbedingt nachher so schlecht, dass ich mir bei dem Dach nicht ganz sicher sein konnte, aber der Innenhof wurde bestätigt.

Ich habe dann den Gedanken, strafverfolgend tätig zu werden, nicht weiter verfolgt, weil mir zu viel Zeit vergangen war, und weil ich auch nicht sicher sein konnte, ob sich dort in dem Objekt selbst – in der 94 – die Tatverdächtigen noch aufhalten würden. Gefahrenabwehr war für mich aber allemal ausreichend.

Dann hat sich nachmittags bei uns Berlin-weit die Situation so dargestellt, dass rund 700 Kolleginnen und Kollegen aus den sogenannten Einsatzeinheiten grundsätzlich zur Verfügung standen, aber nicht auf Knopfdruck, sondern sie waren weitgehend durch Aufträge gebunden, Aufträge, die man nicht sofort aufgeben kann. Ich habe dann in sehr enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium geschaut, wann ich die Größenordnung für einen Einsatz erreiche, der es nach meiner ganzen Erfahrung vernünftig erscheinen lässt: Wo ist die unterste Schwelle, um sagen zu können, ja, das kann ich verantworten? – Ich komme nachher noch mal dazu, weil diese Zahl von über 500, 550 wiederholt diskutiert worden ist, was die Dimension anbelangt. Das packe ich, wenn Sie einverstanden sind, nach hinten.

Dadurch, dass ich die Kräfte erst sukzessive bekommen konnte, zog es sich hin – länger, als ich eigentlich wollte –, sodass wir etwa kurz vor 21 Uhr in der Rigaer Straße gewesen sind.

Wir haben mit den Maßnahmen tatsächlich so beginnen müssen, wie erwartet. Ich konnte nur mit Spezialkräften unter Einsatz schweren Gerätes in diesen ausgesprochen intensiv verbarrikierten Eingang der 94 hineinkommen.

Das nahm einige Zeit in Anspruch. Dann stellte sich im Innenhof die Situation für meine Kräfte und auch für mich, weil ich vor Ort anwesend war, so dar, wie es hier schon geschildert worden ist: Ein Hof voll mit Gegenständen, die nach meiner Klassifizierung in vielen Fällen tatsächlich gefährliche Gegenstände sind, und zwar gefährlich – das betone ich hier ganz ausdrücklich –, was Leib und Leben, was die Gesundheit meiner Kolleginnen und Kollegen anbelangt. Dann sind es nämlich nicht nur die Steine, sondern dann sind es zum Beispiel auch – ich habe sie sicherstellen lassen – 26 Feuerlöscher gewesen, die werden nämlich auch gegen meine Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, und das geht einher mit Hautreizungen, mit Atemwegsproblemen, die davon auftreten. Es hat dort auch eine Vielzahl von den Stangen gegeben, das sind solche Vierkantstangen, an denen sich temporäre Verkehrszeichen befinden. Die werden – bitte in Anführungsstrichen – immer wieder gern genommen, wenn Hindernisse auf der Fahrbahn errichtet werden, und zusätzlich zum Verbarrikadieren von Türen und Zugängen.

Beim Betreten des Innenhofes war zwischen dem zweiten und dem dritten OG – das konnte man, wenn man unten stand, nicht genau erkennen – eine immense Lichtquelle angebracht worden. Der Innenhof war nahezu taghell beleuchtet. Was auf den ersten Blick so erscheint, als könne man dann alles besser sehen und leichter machen, ist aber auf den zweiten – und das war für mich der entscheidende – eine Erhöhung des Risikos gewesen, weil durch dieses Blenden des Lichtes keiner, auch ich nicht, in der Lage war zu sagen: Die ganzen Schemen, die wir an den Fenstern ringsherum gesehen haben – ist das nur – bitte in Anführungsstrichen – Neugierde, oder wird da vorbereitet, etwas auf meine Mitarbeiterinnen und meine Mitarbeiter runterzuwerfen? – Ich betone das so ausdrücklich an dieser Stelle, weil ich mich natürlich für deren Gesundheit verantwortlich fühle. Auch dafür, denke ich, ist meine Funktion vorhanden.

Ich habe daraufhin gesagt, ich möchte, dass diese Lichtquelle entfernt oder zumindest ausgeschaltet wird. Das hat sich nur machen lassen, indem über die frei zugänglichen Bereiche wie das Treppenhaus hinaus – ich füge mal nur der guten Ordnung halber hinzu, dass der Verwalter seine Zustimmung zu diesem Betreten gegeben hat – die Wohnungen, die in der Nähe der vermuteten Lichtquelle, da, wo sie angebracht war, lagen, betreten worden sind, aber ausschließlich mit der Zielrichtung: Ich möchte, dass diese Lichtquelle ausgeschaltet wird. – Deswegen ist es kein gezieltes Durchsuchen oder Vergleichbares der Wohnung gewesen, sondern Reingucken, ob sie es ist, weiter nichts.

Es ist eine Vielzahl – ich habe es bereits erwähnt – von Gegenständen sichergestellt worden, die abtransportiert worden sind. Ich greife das auf, was u. a. Sie, Herr Lauer, gesagt haben, die Briketts. Ich habe während des Einsatzverlaufes die Mitteilung bekommen: Wir haben hier unten eine Menge an Briketts und Grillanzündern. – Und jetzt sage ich Ihnen mit meiner ganzen Erfahrung, die ich habe, nicht nur für den Bereich Rigaer Straße, aber eben auch für den Bereich Rigaer Straße und Umgebung: Grillanzünder zusammen mit Pressbriketts, die als Holzspäne zusammengedrückt worden sind, sind immer wieder genommen worden, um entweder Fahrzeuge anzustecken – Ablage der Grillanzünder auf dem Reifen –, oder für brennende Papiercontainer. Brennende Papiercontainer sind nichts Ungewöhnliches, wenn man

sich mal die letzten Jahre anschaut. Der Vorteil – in Anführungsstrichen –, solche Dinge zu benutzen, liegt darin: Ich stecke das Ding an, das glimmt, und ich kann verschwinden, und die Wahrscheinlichkeit, dass man mich bekommt, geht mehr oder weniger gegen null.

Im Zuge dieses Einsatzes ist in der Tat die Bitte an mich herangetragen worden, nicht nur eines Rechtsbeistandes, sondern auch anderer, zugelassen zu werden, um Mandanten aufzusuchen. Ich habe das über meinen Einsatzabschnitt, der die Betreuung übernimmt, wie folgt beantworten lassen: Dieser Einsatz – und ich glaube, bei verständiger Würdigung zeigt sich das wohl jedem – ist nicht nur in der ersten Phase dadurch besonders gekennzeichnet, dass ein ganz hohes Gefährdungspotenzial für alle, die dort sind, vorhanden ist. Ich kann das bei meinen gut ausgebildeten und ich kann das auch bei meinen gut ausgerüsteten Kolleginnen und Kollegen verantworten. Das habe ich auch getan, aber zusätzlich Menschen dieser Gefahr auszusetzen, das konnte ich nicht verantworten. Vor dem Hintergrund hat sich erklärt: Ich sage erst mal nein, weiß aber, dass das Angebot gemacht wurde: Sagen Sie bitte, um wen es sich handelt, und wir sorgen dafür, dass außerhalb des eigentlichen Kernbereiches der Kontakt möglich ist. – Davon wurde aber nach meiner Kenntnis kein Gebrauch gemacht. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)]

Im Verlauf des Einsatzes ist es zu fünf Freiheitsentziehungen gekommen, das habe ich hier zu vermelden. Das betrifft eine weibliche Person und vier männliche Personen. Das Deliktspektrum ging vom Widerstand über Beleidigung und Körperverletzung bis hin zum gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr. Es sind insgesamt 11 Strafverfahren eingeleitet worden. Ich kann Ihnen sagen, dass bis heute früh von sämtlichen sichergestellten Gegenständen noch nichts abgeholt worden ist. Es ist bisher auf dem Abschnitt 51, dem örtlich zuständigen, noch niemand erschienen, der unter Nachweis seiner Berechtigung die Herausgabe verlangt hätte.

Warum 500, 550? – Diese Zahl wirkt auf den ersten Blick sicherlich ganz schön groß. Ich sage mal in eigener Sache, ich glaube, es gibt bundesweit keinen Direktionsleiter, der über so viel Einsatzerfahrung mit großen Problemlagen verfügt, wie ich sie habe. Man kann mir vieles nachsagen, aber eines ganz bestimmt nicht, dass ich einen Anspruch habe, massiv mit Kräften ausgestattet zu werden, dafür ist mir die Ressource Mensch viel zu wichtig. Und das gilt auch und gerade für Polizistinnen und Polizisten. Was ich aber mache, ist natürlich: Ich muss eine Schwelle erreichen, es zu verantworten. Und es zu reduzieren auf die Zahl – [unverständlich] –, trifft es nicht im Kern. Zutreffend ist vielmehr: Ich gehe ja nicht mit 500 oder 550 Kolleginnen und Kollegen in das Objekt hinein, das gilt doch nur für einen Teil. Ich stelle gleichzeitig sicher, dass der Bereich abgesperrt ist, um die Maßnahmen ungestört durchzuführen. Ich stelle auch sicher, wenn im Umfeld – die Erfahrung zeigt es uns – dann plötzlich ein Müllcontainer auf die Straße geschoben wird und brennt oder ein Pkw brennt, dass das eben parallel nicht passiert, und ich stelle mit einem Großteil der Kräfte, die in der Zahl enthalten waren, auch sicher, dass es nicht zu den bereits dargestellten Anschlussaktionen kommt. Die haben wir in der Vergangenheit gehabt, und auch dafür habe ich mit diesem Kräfteinsatz, denke ich, und die Erfahrung hat es auch gezeigt, ausreichend Sorge getragen.

Und last but not least hat auch der normale Bürger, der zu der Zeit unterwegs ist, Anspruch darauf, dass wir ihn mit verkehrsregelnden Maßnahmen unterstützen, aus diesem Gebiet möglichst schnell rauszukommen. – Das ist, mit Blick auf die Zeit sehr komprimiert, aus meiner Sicht der Verlauf meines Einsatzes, zu dem ich voll und ganz stehe. – [Beifall bei der CDU]

Vorsitzender Peter Trapp: Dann noch zu den Rechtsfragen – Herr Tölle, bitte!

Oliver Tölle (Polizeijustiziar): Zu den Rechtsfragen: Wir haben es hier mit einem Bündel verschiedener Eingriffe zu tun. Ich fange mal chronologisch an: Das Betreten der vom Berechtigten so gewidmeten freien Flächen – Hof, Treppenhäuser, Dächer, nicht individual zuordnenbare Keller – ist aufgrund dieser Einwilligung grundsätzlich schon kein Eingriff, weil der Berechtigte in diese Maßnahme eingewilligt hat. Sähe man es als Eingriff, ist die Rechtsgrundlage die polizeiliche Generalklausel § 17 Absatz 1 ASOG. Dabei kann die Polizei zur Wahrnehmung konkreter Gefahrenabwehrmaßnahmen die erforderlichen Schritte einleiten. Eine konkrete Gefahr liegt hier ohne Weiteres vor, das haben Sie aus den beiden Vorträgen des Präsidenten und von Herrn Krömer gehört, und deswegen ist ein einfaches Betreten dieser Räumlichkeiten aufgrund der Generalklausel möglich.

Die Sicherstellung aufgefundenen Gegenstände im Hof – gefährlicher Gegenstände, wie Sie gehört haben – richtet sich, das ist, glaube ich, hier schon gefallen, nach § 38 Nr. 1 ASOG. Was ist die gegenwärtige Gefahr hierbei? – Die gegenwärtige Gefahr ist die, dass jederzeit mit solchen Materialien Angriffe verübt und Schäden, sogar schwerste Schäden, angerichtet werden können, wobei es bei dem Wort „gegenwärtig“ nicht allein auf die zeitliche Komponente ankommt, die hier, was die Reaktionen auf den Polizeieinsatz betrifft, durchaus auch gegeben wäre, sondern auch auf die Möglichkeit der sichersten Erfolgseintrittsverhinderung.

Wir haben dann das Betreten der Wohnungen im Hinterhaus. Der § 36 Abs. 1 Nr. 3 ASOG gestattet ein solches Betreten, und mehr als ein Betreten hat auch nicht stattgefunden, da es, wie Sie von Herrn Krömer gehört haben, lediglich darum ging, die Gefahrenquelle zu beseitigen, zu beherrschen, sodass auch hier aufgrund dieser neuen Maßnahme keinerlei Bedenken an irgendeiner Rechtmäßigkeit bestehen können.

Das kann man natürlich anders sehen. – [Ja! von den GRÜNEN] – Das dürfen Sie auch anders sehen. [Danke! von den PIRATEN] Aber ich halte mich dabei eben an das, was sich aus der bisherigen Rechtsprechung und herrschenden Lehre zum Polizeirecht zur Definition solcher Begriffe wie „gegenwärtige konkrete Gefahr“ und „Betreten“ ergibt. – Mehr zur Rechtslage wüsste ich jetzt nicht. Wenn Sie Fragen haben – selbstverständlich gerne!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu den Wortmeldungen. – Herr Taş, bitte!

Hakan Taş (LINKE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Es wurden viele Fragen gestellt. Erneut hat der Innensenator, der heute die politische Verantwortung übernommen hat, diese Fragen hier nicht beantwortet. – Herr Innensenator! Nach so einem Einsatz wie am 13. Januar in der Rigaer Straße würde, glaube ich, möglicherweise sogar der Innensenator in Bayern zurücktreten. – [Lachen bei der CDU] – Sie haben ja heute schon mehrere Zahlen genannt, nämlich, dass es im Jahr 2015 im Bereich der Rigaer Straße mehr als 40 Angriffe gab. Sie sind ja erfahrener Polizeibeamter, das haben Sie auch noch mal zur Kenntnis gegeben. Mehr als 40 Angriffe auf Polizeibeamte, aber jetzt erst – wenige Monate vor der Wahl; wir haben ja am 18. September Wahlen in Berlin – reagieren Sie, Herr Innensenator Henkel, in einer Art und Weise, die sowohl die Polizei, als auch – aus meiner Sicht – sogar die Sicherheit der Stadt gefährdet. Anstatt frühzeitig, das habe ich auch im Verfassungsschutzausschuss schon unterstrichen, mit den Mitteln der Sozialprävention, wie es mal begonnen und

dann wieder abgesetzt wurde, ins Gespräch mit den Anwohnern der Rigaer Straße zu kommen, setzen Sie jetzt erst recht auf Härte und wollen den Rechtsstaat, wie wir heute gehört haben, verteidigen. Sie nehmen, aus rein wahlkampfaktischen Gründen, billigend in Kauf, dass die Situation eskaliert. Wir haben das ja in den Tagen danach vor Ort feststellen können, und bereits jetzt ist, glaube ich, klar – es gibt ja schon mehrere Ankündigungen, auch von Demonstrationen –, dass die Aktion nicht folgenlos bleiben wird. Durch den Einsatz, den Sie dort angeordnet haben, muss mit weiteren Ausschreitungen gerechnet werden.

Schuld daran sind Sie, Herr Innensenator Henkel, und Ihre willkürliche Aktion, die zudem auf rechtlich unsicheren Beinen steht. Sie haben uns heute, glaube ich, die Frage noch nicht beantworten können, auf welcher Rechtsgrundlage das Haus betreten wurde. Wieso wurde zum Beispiel nicht versucht, einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken und die Staatsanwaltschaft in die Maßnahme einzubeziehen? – Und dann haben Sie uns heute über gefährliche Gegenstände aufgeklärt, die Sie dort im Haus anscheinend bei der sogenannten Hausbegehung nach dem ASOG gefunden haben. Wenn es tatsächlich notwendig war, Gegenstände sicherzustellen, um eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren, warum hat man dann nicht die Wohnungen durchsucht und einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss erwirkt, wenn doch so viele gefährliche Gegenstände, wie Sie aufgezählt haben, im Haus gefunden wurden? Dann geht man aus meiner Sicht doch auch in die Wohnungen, das werden Sie als erfahrener Polizeibeamter sicherlich bestätigen. Diese Gefahrenprognose kann man dann doch ohne Weiteres stellen.

Und dann zu den Einsatzkräften: Wie viele Einsatzkräfte waren vor Ort? Herr Henkel hat hier von 500 gesprochen, danach kam die Zahl von 500 bis 560. Wenn 560 Kräfte vor Ort gewesen sind, wie viele Stunden waren dann die Beamten im Einsatz? Ich habe ein bisschen nachgerechnet. In Mathe war ich zwar in der Schule nicht so gut, aber ich habe es trotzdem versucht: Es müssten ca. 4 445 Stunden sein. Wie viel hat der Einsatz circa gekostet? Wenn ich nur 25 Euro pro Einsatzstunde pro Beamter berechne, dann komme ich für diesen Einsatz auf Gesamtkosten in Höhe von 111 137,50 Euro. Auch für diesen Einsatz, auch für diese Kosten, Herr Henkel, sind Sie verantwortlich! Gut, dass Sie heute die politische Verantwortung dafür übernommen haben. Vielleicht können Sie uns mal erklären, ob dieser Einsatz überhaupt notwendig war. Was haben Sie denn damit am Ende erreicht? Was ist das Ergebnis von diesem Einsatz?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Lauer! Jetzt haben Sie das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen lieben Dank! – Ich bedanke mich auch erst mal beim Senator, Herrn Krömer, Herrn Kandt und Herrn Tölle für den Versuch, meine Fragen zu beantworten. Ich muss Ihnen aber leider mitteilen, dass ich nicht das Gefühl habe, dass richtig verstanden worden ist, was ich von Ihnen möchte. Dass die Polizei dieses Gebiet dort als besonders gefährlich einstuft, ist mir bekannt. Das hat mir Herr John, ich weiß nicht, wann das war, 2013 oder so, erklärt. Dass ich das scharf verurteile, wenn, wie es in der Nähe der Warschauer Straße beim Abschnitt 51 passiert ist, Mollis auf den Abschnitt geschmissen werden, das ist klar. Dass die Polizistinnen und Polizisten in diesem Abschnitt und auch in dieser Direktion wissen, dass das ein besonderer Abschnitt, eine besondere Direktion ist, weiß ich auch, weil ich dabei war, als Sie neuer Direktionsleiter geworden sind, Herr Krömer, und das da auch mehrmals betont worden ist.

Ich habe Sie aber gefragt: Was waren die konkreten Rechtsgrundlagen? – Und Sie sagen mir, Sie hätten im Verlauf dieses Angriffs auf den Kontaktbereichsbeamten festgestellt, dass in der Rigaer Straße 94 ein Einkaufswagen mit Steinen steht. Das waren Ihre Worte vorhin. Sie haben gesagt, Sie hätten dort ein Steindepot gesehen, und da wollten Sie ran. Sie schütteln mit dem Kopf, Herr Krömer. Wir bekommen ja ein Wortprotokoll. Sie können es aber gerne auch gleich noch mal richtigstellen.

Was ich wissen wollte, war: Was war die Rechtsgrundlagen? Ich hatte mir ehrlicherweise erhofft, Sie denken sich vielleicht wenigstens irgendeine Geschichte aus, die möglichst spektakulär klingt, aber das, was Sie geschildert haben, ist ja der Normalzustand für die Berliner Polizei in diesem Bezirk, in diesem Kiez. Wenn es eine reine Maßnahme zur Gefahrenabwehr war, also nicht zur Strafverfolgung, das muss man an dieser Stelle auch noch mal sagen, dann hatte sie, auch wenn es natürlich einen zeitlichen Ablauf gibt, rechtlich gesehen einfach nichts mit diesem Angriff zu tun, sondern dann war es eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Die hätten Sie auch 2014 schon machen können. Dann wäre jetzt die Frage, warum sie 2014 noch nicht gemacht wurde, also konkret im Anschluss an Steinwürfe, die es dort von Dächern gab.

Was war die Rechtsgrundlage? – Sie haben gesagt, der § 17 ASOG – die allgemeine Gefahrenabwehr – sei die Rechtsgrundlage. In diesem Paragraphen steht aber, dass er nur greift, wenn nicht ein anderer Paragraph des ASOG regelt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Ich habe Sie gefragt, was die Begehung nach dem ASOG ist, von der Sie so oft sprachen. Sie haben mir die Frage nicht beantwortet, ich nehme an, deswegen nicht, weil Sie selber nicht wissen, was eine Begehung ist, außer, dass Sie das Wort „betreten“ vermeiden wollen.

Herr Krömer, Sie haben selbst gesagt: Ja, wir haben dann das Haus betreten. – Und Herr Tölle hat gesagt: Es war überhaupt kein Problem, das Haus zu betreten, denn wir hatten eine Einwilligung des Besitzers. – Das, Herr Tölle, ist in meinen Augen keine Grundlage für einen polizeilichen Einsatz. Wenn mein Vermieter Ihnen eine Einwilligung geben würde, meine Wohnung zu betreten, dann hätte ich trotzdem ein Problem damit, wenn die Polizei einfach so meine Wohnung betreten möchte und sagt: Ihr Vermieter hat dazu aber die Einwilligung gegeben. – Sie kennen selbst den Artikel 13 Grundgesetz – der besonders zu schützende Wohnraum –, da kommt es nicht darauf an, wer der Eigentümer ist, sondern wer dort gerade wohnt. Das ist ein Schutzrecht, wobei es insbesondere darum geht, im Zweifelsfall auch vom Staat in Ruhe gelassen zu werden.

Sie sagen mir also jetzt hier, dass der Anlass für diesen Einsatz war, dass Sie dort ein Lager bzw. ein Depot Steine gesehen haben. Sie haben die dann sichergestellt. Ich habe Sie noch mal gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage. Da haben Sie gesagt, Herr Tölle: Das war der § 38 Absatz 1 ASOG, der wurde schon genannt. Im § 38 Absatz 1 ASOG steht „gegenwärtige Gefahr“, und jetzt zitiere ich hier aus dem Kommentar zum ASOG:

Voraussetzung der ersten Alternative der Sicherstellung ist das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr. Gegenwärtig ist die Gefahr, wenn der Eintritt eines Schadens an einem schützenswerten Rechtsgut bereits erfolgt ist und die Schäden fortdauern oder wenn die Störung als gewiss angesehen werden kann, weil der Eintritt des Schadens in allernächster Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Wenn Sie sagen, und Herr Kandt hat vorhin auch genickt, dass das Gefahrenabwehr war, und es rechtlich gesehen nichts mit dem Angriff auf den Kontaktbereichsbeamten zu tun hatte, dann frage ich mich: Sie gucken in die Rigaer Straße 94 rein, sehen dort ein Steindepot, wie Sie es nennen, in einem Einkaufswagen und sagen dann, von dem gehe eine gegenwärtige Gefahr aus. Was ist die gegenwärtige Gefahr von einem Haufen Steine? [Heiterkeit bei den PIRATEN – Kurt Wansner (CDU): Herr Lauer! Jetzt ist aber wirklich Schluss! Ist ja unerträglich hier!] – Nein, es ist nicht witzig.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass es keinen Spaß macht, in diesem Abschnitt Polizist zu sein, und da wäre es auch im Zweifelsfall Aufgabe dieses Parlamentes, die Polizei auf eine Art und Weise personell und materiell so auszustatten, dass sie dort nicht so viel Angst haben muss. Es geschieht jetzt mit diesen Splitterschutzfolien ein bisschen, aber die Frage ist doch: So, wie Sie hier diesen Eingriff rechtlich begründen, könnten Sie sofort zur Gefahrenabwehr meine Wohnung begehen. Ich habe da Messer, die sind gefährlich, ich habe Gläser, die sind gefährlich, ich habe sogar im Flur noch vom Sommer einen Sack halb aufgebrauchte Holzkohle liegen, ich habe mit Sicherheit noch andere brennbare Gegenstände, gefährliche Chemikalien, so ein Drano-Rohrreiniger ist ätzend, davon kann man schlimme Verätzungen bekommen. Verstehen Sie? Was Sie als Begründung angegeben haben – Wir wissen ja, dass man diese Gegenstände auch als Waffe einsetzen kann. –, das reicht nicht! Sie brauchen, damit eine konkrete gegenwärtige Gefahr davon ausgeht, Leute, die die Dinger in der Hand haben und sagen: Ich greife dich jetzt an! – Sie brauchen irgendetwas wie zum Beispiel ein Bekenner schreiben, eine Korrespondenz, eine Person, die Ihnen sagt: Heute versammeln wir uns in der Rigaer Straße 94, und dann bedienen wir uns an unserem konspirativen Steindepot, bewaffnen uns und gehen dann auf die Polizei oder sonst wen los und kämpfen für irgendetwas.

Sie konnten mir nicht sagen, was die gegenwärtige Gefahr ist. Sie sagen, wir haben das Betreten des Hauses bzw. das Betreten der Wohnungen aufgrund der Blendung gemacht. Meine Frage an Herr Krömer ist: Haben Sie im Verlauf dieses gesamten Einsatzes zu irgendeinem Zeitpunkt versucht, über Megaphon, Telefon, sonstige Kommunikationsmittel mit den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Hauses in Kontakt zu treten und sie zum Beispiel dazu aufzufordern, Sie hereinzulassen? Haben Sie versucht, sie dazu aufzufordern, diese helle Beleuchtung auszumachen? Haben Sie versucht, ggf. auch zu sagen: Wir sehen hier Gegenstände, die sind unserer Meinung nach gefährlich? Könnten Sie, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, bitte dafür sorgen, dass die irgendwohin gebracht werden, wo sie nicht mehr ganz so gefährlich sind? – Wobei ich mir mit dieser Sache nicht Ihre Interpretation zu eigen mache, denn meiner Meinung nach ist ein Steindepot in einem, wie Sie das nennen, Einkaufswagen in sich erst mal nicht gefährlich, wenn es da auf einem Hinterhof herumsteht. – Und Sie sind mir noch die Erklärung schuldig, woraus sich diese in diesem Fall konkrete Gefahr, wenn Sie sich auf den § 17 ASOG berufen, ergeben hat.

Ich habe Sie gefragt, ob Wohnungen betreten und durchsucht worden sind. Das haben Sie nicht komplett verneint, weil Sie gesagt haben, Sie gehen da durch.

Es hieß dann, die Polizei habe Kellertüren mit Wohnungstüren verwechselt und wäre deswegen in Wohnungen eingedrungen. Ich hätte dazu gerne noch mal etwas von Ihnen, und ich hätte gerne etwas von Ihnen zu der Aussage der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Ge-

bäudes, dass die Polizei in sämtlichen Wohnräumen drin war, und zwar über den gesamten Verlauf der Maßnahme.

Über den gesamten Verlauf der Maßnahme sollen Polizistinnen und Polizisten in sämtlichen Wohnungen in diesem Gebäude gewesen sein, nicht um irgendetwas, z. B. Licht, auszuschalten, sondern um da zu sein. Diese Fotos sind ja hier. Ich kann mir kaum vorstellen, dass man nach so einer stressigen Nacht, wo große Teile der Polizei in diesem Gebäude waren und man bis 7 Uhr morgens nicht die Möglichkeit hatte zu schlafen, sagt: Oh ja! Ich zerbreche jetzt die Gegenstände, streue Glassplitter in meinen Schlafsack, oh ja, ich zerstöre mein eigenes Treppenhaus vollkommen, oh ja, ich nehme einen Gegenstand, zerbreche meinen Spiegel und mache davon ein Foto. Hm, hier ist eine Treppe, die könnte ich auch noch abreißen. – Wie kommt es, dass Sie der Meinung sind: Das kennt man von Linken. Die leben ja ein bisschen unordentlich, die legen so ein Bücherregal schon mal auf den Boden, da sieht es besser aus, und darunter legen sie alle ihre Bücher, die vorher in dem Bücherregal waren. – Wie ist das passiert?

Ich will von Ihnen wissen: Was war die konkrete Rechtsgrundlage? Wie können Sie sich auf die Generalklausel im ASOG berufen, wenn Sie selbst hier gesagt haben, Sie hätten eine Durchsuchung gemacht, Sie hätten eine Betretung gemacht? Wollen Sie wirklich bei der Aussage bleiben, dass die Einwilligung des Besitzers des Gebäudes reicht, um einen Hausflur des Eigentümers und andere Orte zu betreten? Das wird wirklich interessant, denn dann kann sich jetzt jede Berlinerin und jeder Berliner gegebenenfalls auf einen Hausbesuch freuen. Die Staatsanwaltschaft und die Richterinnen und Richter werden sich mit Sicherheit auch freuen, weil sie weniger Wohnungsdurchsuchungen zu genehmigen haben, denn anscheinend kann jetzt auch der Eigentümer des Hauses beschließen, dass die Polizei in eine Wohnung rein darf. – Sie haben mir keine meiner Fragen beantwortet. Bitte beantworten Sie meine Fragen!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Lauer! Ich habe mich wirklich bemüht, Ihre Aussagen zu Ihrem Anspruch, die Polizei schützen zu wollen, einerseits und Ihre Ausführungen zur Gefahrenabwehr andererseits in Übereinstimmung zu bringen, aber es fällt schwer. Wir müssen noch mal genauer über die Voraussetzungen der Gefahrenabwehr reden. Das wird, glaube ich, noch nicht das letzte Wort sein, das Sie dazu ausgeführt haben.

Ich kann nicht folgen, wenn kurz nach so einer Maßnahme, die bekannt wurde, aus den Reihen des Parlaments sofort geäußert wird: unverhältnismäßig, unangemessen, gar nicht nötig, alles übertrieben –, ohne genau zu wissen, was wirklich los war, ohne einen Bericht über die Details erhalten zu haben, was wir heute gehört haben. Vorher eine solche Bewertung abzugeben, das ist nicht sehr verantwortungsvoll und wird der Sache nicht gerecht.

Jetzt haben wir den Bericht gehört, und er hat gezeigt, dass sich das Erfahrungswissen, das die Polizei in der Rigaer Straße über längere Zeit, über Jahre, gewonnen hat, an einem Punkt realisiert hat, nämlich bei dem Angriff gegenüber dem Kontaktbereichsbeamten, und dass darüber hinaus bei dem Einsatz eine Reihe von Gegenständen gefunden wurde, die in vorangegangenen Fällen in anderer Form zum Einsatz gekommen sind, dass sich also die Vermutung, dass dort so etwas zu finden ist, bestätigt hat. Deswegen würde ich dringend dazu raten, die Lagebeurteilung der Polizei und die Einsatzschritte, die dort gegangen worden sind, nicht durch eine Nachbetrachtung ersetzen zu wollen, indem wir sagen, wir wissen viel besser, wie die Lageeinschätzung richtigerweise hätte sein müssen. Das können wir nicht besser wissen, das ist eine wichtige Feststellung.

Jetzt aber zum Einsatz selbst und zu der Frage der Rechtsgrundlage: Wenn wir dieses Erfahrungswissen haben, dann ist schlechterdings überhaupt nicht zu bestreiten, dass man eine gegenwärtige Gefahr abwehrt, wenn sich das, was nach den Berichten von Herrn Krömer und Herrn Kandt dort gefunden wurde, realisiert hat. Man muss nicht abwarten, bis tatsächlich der erste Schritt gegangen wird, sondern die Gefahr kann bejaht werden, wenn noch nicht der erste Schritt vorgenommen wurde. Deswegen sehen wir kein Problem, Herr Lauer, auch nicht bei dem Thema, dass erst eine spezielle Eingriffsgrundlage gesucht werden muss und dann erst die allgemeine Generalklausel greift. Wenn keine speziellen Ermächtigungsnormen einschlägig sind, kann auf die Generalklausel zurückgegriffen werden.

Jetzt noch mal generell: Wir müssen der Polizei, wenn es darum geht, die Angriffe auf sie abzuwehren, die dort häufiger stattgefunden haben, die Angriffe gegen den Staat sind, den Rücken stärken, wenn sie dagegen vorgeht. Es hat keinen Sinn, hier im Nachhinein besserwisserisch zu sagen: Das hättet ihr so oder so, nur mit 400 oder nur mit 380 Polizisten machen dürfen. – [Zuruf von den PIRATEN] – Wenn die Einschätzung ist, dass man die Umgebung mit absichern muss, dass man Anschlussaktionen verhindern will, dass man vielleicht Verkehrsmaßnahmen machen muss und insgesamt ein solches Aufgebot braucht, dann möchte ich diese Beurteilung gern der Polizei überlassen und nicht anschließend im Einzelnen auseinandernehmen, ob da 20 oder 100 Beamte weniger angemessen gewesen wären. Deswegen können wir jedenfalls an der Zahl und an den Umständen dieses Einsatzes keine Kritik üben, sondern würden der Polizei den Rücken stärken wollen, hier zu zeigen, dass hier nicht schleichend oder auch schon erkennbar ein rechtsfreier Raum entsteht. Sie wissen ganz genau, dass

ich ungern von rechtsfreien Räumen spreche, es gibt sie auch nicht, aber es muss der Polizei möglich sein, dort, wo die Gefahr besteht, dass eine Situation entsteht: Wir lassen die hier nicht rein, wir sind allein, wir sind frei oder sonst wie –, dass das nicht aufrechterhalten werden kann. Deswegen hat die Polizei dafür unsere Unterstützung.

Ich will zwei Worte zu Herrn Taş sagen: Es ist ein bisschen grenzwertig, was Sie sagen, dass schon Folgeaktionen angekündigt seien und man deswegen vorsichtig sein müsse. Was machen Sie denn, wenn sich einer darauf beruft, dass so was schon diskutiert wurde? Es ist sehr gefährlich, wenn man allzu schlankweg sagt: Da kommen ja Folgeaktionen. – Dann muss selbstverständlich auch die Folgeaktion bekämpft werden und nichts anderes. Deswegen muss man mit den Begriffen ein bisschen vorsichtig sein.

Das Zweite, zu den Kosten: Jetzt plötzlich die Kosten für eine solche Maßnahme aufzumachen, wo wir an anderer Stelle, wenn es gegen Nazis oder Hooligans geht, selbstverständlich wollen, dass eine hinreichende Zahl von Polizeikräften – zur Eigensicherung, aber auch, damit die Maßnahme erfolgreich wird – zur Verfügung steht, ist nicht angemessen. Alles in allem habe ich jetzt keine durchgreifenden Argumente gehört, die sich gegen diesen Polizeieinsatz ins Feld führen lassen, und deswegen bekommen Sie, meine Damen und Herren, von uns die Unterstützung dafür. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Lieber Kollege Zimmermann! Wir waren auf den Bericht heute gespannt, weil wir vor Ort waren und weil wir in unseren Abgeordnetenrechten eingeschränkt wurden, wie ich finde, zu Unrecht, denn die Nachfrage, wo denn der Einsatzleiter sei, wurde immer wieder mit: Im Einsatz! – beantwortet. Der stand für Fragen nicht zur Verfügung. Nunmehr entsteht der Eindruck, dass man sich das hier nachträglich zusammengestrickt hat. Da muss der Senator gleich husten, weil das von Ihnen, Herr Senator, wahrscheinlich tatsächlich so in Auftrag gegeben wurde. Deswegen haben der Kollege Taş und ich bei den Besonderen Vorkommnissen es ein bisschen eindeutiger benannt. Wir haben beantragt, dass über den ungeeigneten und überdimensionierten Polizeieinsatz in der Rigaer Straße als Vergeltungsakt gesprochen wird. Tatsächlich ist das der Eindruck, der nicht nur vor Ort entstanden ist, sondern der sich heute nach dem Bericht, für mich jedenfalls, eher noch verfestigt.

Herr Innensenator! Wenn Sie den Eindruck haben, dass ich – aber vielleicht auch andere Kollegen – denke, dass Sie hier – wie soll man das nicht beleidigend bezeichnen? – [Bürgermeister Frank Henkel: Sie sind doch sonst nicht so zurückhaltend!] – den starken Innensenator mimen wollen, der sonst durch Abwesenheit glänzt, dann trifft das genau das, was ich wahrgenommen habe, denn auf einmal ist der Kiez voller Polizei. Auch jedem nicht Beteiligten fällt auf, dass das eine wenig sortierte Veranstaltung ist, weil im Prinzip unklar ist: Warum sind da die ganzen Hunde? Warum ist da das SEK? Warum ist da die Feuerwehr? Was ist da eigentlich passiert, dass dieser Ausnahmezustand im Kiez entstanden ist? – Dann erklärt mir heute Herr Tölle: Eigentlich war es wie immer, aber diesmal war es für uns konkret und gegenwärtig. – [Lachen bei der Piratenfraktion] – Herr Tölle! Ich lese gerade in dem Kommentar, in dem Sie auch einen Teil kommentieren. Reden Sie doch noch mal mit Herrn Söllner, der sieht das bestimmt ein bisschen anders!

Das ist, lieber Kollege Zimmermann, ein Umgang mit dem Parlament, wo man sich wirklich fragt, ob das jetzt alles war. Muss ich mir ständig Sorgen machen, dass ohne jegliche Beachtung von Rechts- und Verfassungsvorschriften Wohnungen betreten, durchsucht, demoliert werden? Tatsächlich entstand dieser Eindruck, als ein paar Tage später bei einer Einladung eines Nachbarn zu veganem Kuchen – das ist eine Geschmacksfrage, muss nicht jeder mögen – auf einmal die Polizei wieder vor Ort war, zu einer Gefahrengebietskontrolle, kombiniert mit: Wir haben den Hausverwalter gefragt und wollen mal ins Hinterhaus schauen. Wir beantragen jetzt einen Durchsuchungsbeschluss, weil dort ein Sack runtergefallen ist. – Das ist eine Art und Weise, wie auch der Bericht für mich aussieht. Man fängt erst mal an und schaut, wie man einen Grund findet, um noch mal, an Gesetzen und an Verfassungsvorschriften vorbei, reinzugehen.

Bei mir entstand auch der Eindruck, zumal ich bei der Kuchenaktion im Gang, im Flur zum Hof, stand und ein bisschen mitbekommen habe, wie die Stimmung war, dass selbst die Beamten, die dort eingesetzt waren, gar nicht wussten, warum sie dort eingesetzt waren. Wenn die Sinnhaftigkeit der Maßnahme aus polizeilicher Sicht und die Rechtmäßigkeit der Maßnahme aus einfach gesetzlicher, aber auch verfassungsrechtlicher Sicht infrage steht, dann drängt sich, Herr Henkel, der Eindruck auf: Was ist eigentlich das Ziel? – Das Ziel ist, einen vier Jahre lang untätigen Innensenator kurz vor der Aufstellung der Liste für die Abgeordnetenhauswahl – [Bürgermeister Frank Henkel: Ist bei uns schon im November passiert! – Heiterkeit bei der CDU] –, also im Prinzip kurz vor den Wahlen, so zu verkaufen, als wäre er ein krass strammer, rechter Innensenator. Und was eignet sich dafür besser, als die von Ihnen schon seit Amtsantritt als Feindbild erster Ordnung – ach, was sage ich „seit Amtsantritt“, das haben Sie schon früher als innenpolitischer Sprecher rumgebrüllt. Da hatten Sie übrigens mehr Stimme als jetzt als Innensenator, fällt mir dabei immer wieder auf. Da haben Sie hier schon immer rumgebrüllt: Die brennenden Autos, das sind alles Die Linke. – Dass später herauskam, dass das Feuerteufel, Versicherungsbetrüger oder sonst was waren, wird auch in Ihrem neuen Bericht überhaupt nicht erwähnt. Das heißt, Sie haben eindeutig das Feindbild, dass die Menschen, die dort in dem Kiez wohnen, Ihre Feinde sind. Erklärtermaßen ist das so, und das versuchen Sie, überall zu rechtfertigen. Da passt es doch dazu, dass Sie die Menschen, die nicht in Ihr Weltbild passen, zu Menschen ohne Rechte erklären, denn anders wäre es nicht erklärbar, wer denn eigentlich der Störer war, gegen den sich die Polizeimaßnahme richtete. Wer war denn im polizeirechtlichen Sinne Störer? War das die Familie, die beiden Kinder, die allein und verängstigt in der Wohnung waren, deren Mutter nicht reingelassen wurde, obwohl sie die ganze Zeit versucht hat, dorthin zu kommen? Waren das die Menschen, die nicht in ihre Wohnungen durften oder sich aus der Wohnung nicht rausgetraut haben? Waren das die Menschen, die in den Wohnungen, nicht nur in Hausnummer 94, auch in 95 oder in der Liebigstraße sind, die Sie danach noch mal jeden Tag begangen oder sonst wie rechtlos gestellt haben? Wo ist denn da der Störer, oder ist es für Sie die anonyme Masse im linken Kiez in Friedrichshain? Da haut man auf jeden drauf, es trifft immer den Richtigen. Den Eindruck machen Sie, Herr Henkel, und Ihr Grinsen verrät auch, wie viel Freude Sie daran haben. Das ist eines Berliner Innensensors unwürdig. Das ist wirklich so widerwärtig, dass ich mich beherrschen muss, nicht noch andere Worte in den Mund zu nehmen. – [Bürgermeister Frank Henkel: Müssen Sie nicht! Immer raus damit!] – Aber ich bin dazu in der Lage, im Unterschied zum Kollegen Juhnke, der sich nie beherrschen kann, und auch zu Ihnen, Herr Innensenator.

Ich glaube, auf diese Art und Weise darf das in unserem Kiez nicht weitergehen. Deswegen frage ich noch mal konkret nach: Was war der Anlass, und wo war der Unterschied? Warum wurde zur Kuchenaktion ein Durchsuchungsbeschluss beantragt? Warum wurde das am 13. Januar nicht gemacht? Wann genau, um wie viel Uhr, wurde die Spur der Täterermittlung aufgegeben, und in welchem Verhältnis steht eigentlich das Ganze zu einem Twitterbeitrag von Tom Schreiber, der Sie auffordert, endlich in die Rigaer Straße reinzugehen? Haben Sie das mit Tom abgesprochen, oder was herrscht hier eigentlich für eine Art und Weise, mit Menschen und Bürgerrechten umzugehen, um persönliche Defizite im politischen und auch rechtlichen Handeln auszubügeln? Denn das Sie PR-Experte sind, ist kein Geheimnis, davon konnte man sich gestern in der Abendschau wieder ein Bild machen. Ob Ihnen das immer hilft? Ich hoffe, nicht.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Höfinghoff! Jetzt haben Sie das Wort.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielleicht zu Anfang kurz mit Verweis auf den leider heute abwesenden Kollegen Schreiber: Der Vorwurf der Wahlkampfinstrumentalisierung der Polizei durch den Innensenator kam vom Kollegen Schreiber. Vielleicht mag sich der Kollege Zimmermann da mal mit seinem eigenen Parteigenossen auseinandersetzen.

Ich habe ein paar konkrete Nachfragen zu der Gefährdungslage insgesamt bzw. zu der Einstufung vieler Gegenstände als gefährlich, denn, wie einige Kollegen schon im Vorfeld bemerkt haben, für eine Einstufung einer Situation als konkrete Gefahr braucht es einen konkreten Zeitraum, in dem dieses Schadensereignis erwartbar ist. Ich möchte wissen, um welchen konkreten Zeitraum es dort Ihrer Erkenntnis nach ging, und vor allem, welche Indizien Sie hatten, dass in diesem von Ihnen hoffentlich gleich näher definierten konkreten Zeitraum ein Schadensereignis stattfindet, und welches Schadensereignis Sie erwartet haben.

Bei den Gegenständen ist es ganz genauso. Damit ein haushaltsüblicher Gegenstand als gefährlicher Gegenstand eingestuft werden kann, muss er, wie auch die Kollegen vorher schon sagten, in entsprechender Art und Weise benutzt bzw. vorbereitet werden, dass er so benutzt werden kann. In wie vielen Situationen mit welchen und wie vielen Gegenständen ist das konkret der Fall gewesen? Wie viele Gegenstände sind überhaupt insgesamt sichergestellt worden? Gerade bei der Anzahl der Gegenstände ist offensichtlich noch nicht viel Aufklärung geleistet worden. Wie viel Kohle, wie viele Feuerlöcher und wie viele Kohleanzünder sind denn durch die Berliner Polizei sichergestellt worden und aus welchem konkreten Anlass? In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Rigaer Straße 94 um ein offenbeheiztes Haus handelt: Wie viel Kohle, Feuerlöcher und Anzünder halten Sie denn in der Heizperiode für angemessen zu bevorraten? Wie viel war darüber hinaus vor dem Polizeieinsatz dort bevorratet, und wie viel haben Sie dort gelassen, um Erfrierungen und ähnliche Beeinträchtigungen durch Kälte bei den Bewohnern zu verhindern?

Dann wurde das Thema angesprochen, ich glaube, von Herrn Krömer, dass bisher noch keiner der sichergestellten Gegenstände wieder abgeholt worden ist. Wem ist denn überhaupt das Beschlagnahmeprotokoll ausgehändigt worden? Gab es denn überhaupt eines, das als Grundlage für eine Abholung benutzt werden könnte, um die Eigentümerschaft zu gewährleisten? Ich kann mich nicht erinnern, dass Kohlebriketts so weit individuell markiert würden, dass

man bei diesem entsprechenden Kohlebrikett die konkrete Eigentümerschaft nachweisen könnte.

Am 13. Januar kam es zu einem Betreten in der Liebigstraße 34. Nach Aussage der Berliner Polizei sind, wie gesagt, das Gebäude und auch Wohnräume betreten worden, um das blendende Licht und die offenbar störende Musik auszuschalten. Wie viele Ansprachen und welche Möglichkeiten der Ansprache bzw. Aufforderung der Bewohner, dieses selbst zu tun, hat es gegeben? Meiner Erinnerung nach, ich bin auch vor Ort gewesen, habe ich nicht gehört, dass man das von draußen mit einem Lautsprecher gemacht hätte. Jetzt ist die Frage: Haben Sie denen Zettelchen durch die Tür gesteckt, oder haben Sie die angerufen? Das erschließt sich mir nicht so richtig.

Auch zum 13. Januar, in der Rigaer Straße 94: Kann die Berliner Polizei ausschließen, dass Wohnräume durchsucht wurden? Das Betreten eines Wohnraumes an sich erfüllt keinen konkreten Mehrwert, es sei denn, es ging dabei auch um eine konkrete Gefahrenabwehr. Würden Sie mir die bitte begründen? Wie die Fotos belegen und wie durch Herrn Lauer schon angedeutet, müssen Polizeibeamte offensichtlich in verschiedenen Wohnräumen gewesen sein, nach Aussage von Bewohnerinnen und Bewohnern in allen Wohnräumen. Warum? Können Sie ausschließen, dass dort Durchsuchungen stattgefunden haben? Wenn dort Durchsuchungen stattgefunden haben – auf welcher Grundlage? Was wurde gesucht, und wurde dort etwas sichergestellt?

Ich möchte noch ein Wort zu der Argumentation des Kollegen Zimmermann verlieren: Es ist wirklich wahr, wir sitzen hier auch, um konkrete Zweifel, wenn sie denn vorhanden sind, am rechtsstaatlichen Handeln von Polizei zu äußern, zu diskutieren und eben auch öffentlich zu kritisieren, wenn wir Anhaltspunkte dafür haben, dass polizeiliches Handeln nicht rechtsstaatlichen Grundprinzipien entspricht. – [Frank Zimmermann (SPD): Wenn Sie die haben!] – Wenn wir das nicht tun, wenn wir, wie Herr Zimmermann es offensichtlich von uns verlangt, jegliches polizeiliches Handeln kritiklos hinnehmen, steuern wir mit Volldampf in den Polizeistaat. Das sehe ich nicht als Verantwortung eines Parlamentariers. Ich sehe die eher anders.

Was arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Dinge betrifft, gerade, was auch die Besoldung angeht, hat die Polizei meine volle Unterstützung. Ich werde mich jederzeit dafür einsetzen, dass da Maßstäbe eingehalten werden, die sinnvoll erscheinen, aber gerade für die Einsatztaktik, die Einsatzstrategie sind der Innensenator, der Polizeipräsident und die Direktionsleitung verantwortlich. Das werden wir auch weiterhin kritisieren, und das ist auch dringend notwendig.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Höfinghoff! – Herr Wansner, bitte!

Kurt Wansner (CDU): Herr Höfinghoff! Ihre Angst vor dem Polizeistaat ist absolut bekannt. Wir fürchten uns sicherlich ein wenig mit Ihnen. Aber ich sage mal deutlich: Wir haben sehr deutlich von Herrn Krömer gehört, dass uns in diesem Ausschuss ein verantwortungsvoller Polizeibeamter den gesamten Ablauf dieses Verfahrens erklärt hat. Deshalb bin ich ein wenig entsetzt, und man muss entsetzt sein, wie einige Abgeordnete auf solch eine Argumentation eines Polizeiführers reagiert haben, der mit Leidenschaft – Herr Krömer, ich möchte mich als Abgeordneter aus Friedrichshain-Kreuzberg recht herzlich bei Ihnen bedanken – versucht hat, uns zu erklären, welche Gefahren dort vor Ort an dem Tag waren. Und die gab es nicht nur an dem Tag, sondern mehr oder weniger schon in den letzten Wochen und Monaten.

Liebe Frau Bayram! Ich weiß nicht, mit wem Sie reden. Das werden wohl Ihre Parteigenossen sein, aber die Menschen, die in Friedrichshain, besonders in diesem Bereich, wohnen, haben Angst vor dem, was auf den Straßen und Plätzen passiert. – [Canan Bayram (GRÜNE): Reden Sie doch nicht über Sachen, die Sie nicht wissen!] – Frau Bayram! Möglicherweise haben Sie den Kontakt zu den Menschen verloren. – [Lachen bei der Piratenfraktion – Canan Bayram (GRÜNE): Hören Sie doch auf!] – Wir hören und wissen doch, welche Gefahren dort sind.

Dem Innensenator hier in solch einem Kreis vorzuwerfen, Wahlkampf zu betreiben, möglicherweise zulasten der Sicherheit von Polizeibeamten, ist eine absolute Unverschämtheit. Hier ist ein Polizeibeamter angegriffen worden. Herr Lauer! Ich hätte mich gefreut, wenn Sie auf diesen Polizeibeamten eingegangen wären. Es würde mich freuen, wenn Sie darauf eingehen würden, dass Funkwagenbesatzungen angegriffen werden, wie wir es in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben. Ich habe von den Grünen, insbesondere von Ihnen, Frau Bayram, immer wieder gehört – [Canan Bayram (GRÜNE): Jetzt hören Sie doch auf!] –, wenn Polizeibeamte mit in diesem Raum sind, dass sie sich zwischenzeitlich hin und wieder zu Interessenvertretern der Polizei aufgespielt haben. Hier war doch eine ganz eindeutige Sachlage, die mehr oder weniger das verursacht hat, was Herr Krömer uns dargestellt hat.

Herr Krömer! Ich möchte mich dafür entschuldigen, wie hier mit dümmlicher Polemik, anders kann ich es nicht formulieren – Herr Trapp, Sie können mich möglicherweise dafür rügen –, auf diesen Einsatz eingegangen wurde. – [Canan Bayram (GRÜNE): Mit Intelligenz glänzen Sie hier ja auch nicht gerade!] – Menschen in dieser Stadt, Menschen in Friedrichshain-Kreuzberg haben das gleiche Recht, liebe Frau Bayram, in ihrer Art und Weise friedlich zu leben bzw. mehr oder weniger damit umzugehen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Es geht nicht, dass sich ein Kiez danach richten muss, welche Gewalt von einigen Tätern ausgeht und welche Ängste die Menschen dort haben. Frau Bayram! Es sind doch schon so viele Menschen von dort weggezogen. Anwohner aus diesem Kiez haben diesen Bezirk mit Absicht verlassen, und möglicherweise sind sie von Kreisen, die meinen, dass dieser Kiez ihnen gehöre, gezwungen worden, diesen Kiez zu verlassen. Herr Krömer hat doch sehr deutlich dargestellt, welche Gefahrenpotenziale da waren. Möglicherweise, Herr Taş, haben Sie es noch nie erlebt, wenn Steine in Schneegittern sind, welche Mordinstrumente das möglicherweise sind. Vielleicht haben Sie sich darüber noch niemals Gedanken gemacht. Sie sollten sich hin und wieder mal anstrengen.

Meine Bitte im Innenausschuss dieses Abgeordnetenhauses kann nur sein, hin und wieder qualifizierter zu diskutieren – [Zurufe von Canan Bayram (GRÜNE) und Oliver Höfinghoff (PIRATEN)] –, qualifizierter nachzudenken, und, liebe Frau Bayram, auch mal vor Ort ein wenig besänftigend und beruhigend auf einige Anwohner in der Rigaer Straße einzuwirken, statt dort immer hinzugehen und Menschen auch noch aufzuhetzen, wie sie es nachweisbar machen, und sich dann hier hinsetzen und eine Art Gerechtigkeitsfimmel haben. – [Zurufe von Canan Bayram (GRÜNE) und Burgunde Grosse (SPD)]

Noch mal, lieber Herr Innensenator! Sie können sich sicher sein. Mein Büro ist nicht allzu weit von der Rigaer Straße entfernt. Die Schreiben, die wir in letzter Zeit von den Anwohnern bekommen haben – liebe Frau Bayram, ich kann sie Ihnen geben, ich werde allerdings die Adressen noch schwärzen –, zeigen doch, dass wir in diesem Kreis richtig gehandelt haben, und ich kann uns eigentlich nur bitten, weiter so zu verfahren wie bisher. Ich will es mal sehr

deutlich sagen: Die verletzten Polizeibeamten der letzten Wochen, Monate und Jahre haben einen gewissen Anspruch darauf, von der politischen Führung, so wie es hier geschehen ist, unterstützt zu werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lenz! Jetzt haben Sie das Wort.

Stephan Lenz (CDU): Das war schon eine sehr vielfältige Debatte, auch wenn ich einräumen muss, dass nicht alles neu war, und sukzessive gleitet es auch wieder in die alten üblichen Gräben. Insofern wird der Erkenntnisgewinn für alle nachher relativ überschaubar sein, aber es ist Wahlkampf. Deswegen möchte ich ein paar grundsätzliche Sachen sagen.

Vorab: Herr Höfinghoff! Natürlich müssen wir jeden Polizeieinsatz – ich habe grundsätzlich eine andere Haltung zu dem Einsatz als Sie –, ob er gelungen ist oder nicht, kritisch betrachten, und deswegen sollten wir auch alle darauf achten, dass Herr Tölle und Herr Krömer nachher noch Zeit haben, Fachfragen zu beantworten. Es sind in der Tat noch juristische und auch taktische Fragen erläuterungswürdig.

Zu den alten Gräben: Ich mache es ganz kurz, wollte nur die Kollegen von der Opposition darum bitten, wenn wir das alles schon wie in den Achtzigern diskutieren, wenigstens auf Stimmigkeit zu achten, insbesondere auf Stimmigkeit mit dem Vorgehen Ihrer Kollegen im restlichen Bundesgebiet.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lenz! Jetzt haben Sie das Wort.

Stephan Lenz (CDU): Das war schon eine sehr vielfältige Debatte, auch wenn ich einräumen muss, dass nicht alles neu war, und sukzessive gleitet es auch wieder in die alten üblichen Gräben. Insofern wird der Erkenntnisgewinn für alle nachher relativ überschaubar sein, aber es ist Wahlkampf. Deswegen möchte ich ein paar grundsätzliche Sachen sagen.

Vorab: Herr Höfinghoff! Natürlich müssen wir jeden Polizeieinsatz – ich habe grundsätzlich eine andere Haltung zu dem Einsatz als Sie –, ob er gelungen ist oder nicht, kritisch betrachten, und deswegen sollten wir auch alle darauf achten, dass Herr Tölle und Herr Krömer nachher noch Zeit haben, Fachfragen zu beantworten. Es sind in der Tat noch juristische und auch taktische Fragen erläuterungswürdig.

Zu den alten Gräben: Ich mache es ganz kurz, wollte nur die Kollegen von der Opposition darum bitten, wenn wir das alles schon wie in den Achtzigern diskutieren, wenigstens auf Stimmigkeit zu achten, insbesondere auf Stimmigkeit mit dem Vorgehen Ihrer Kollegen im restlichen Bundesgebiet.

Ich bin heute Morgen aufgestanden. Der grüne Bürgermeister Salomon in Freiburg hatte von einer harten Linie gesprochen, endlich müsse mal konsequent ... usw. Jetzt sitze ich hier ein paar Stunden später im Innenausschuss des Landes Berlin und höre, wie im üblichen Maße die Arbeit der Polizei bar jeden Sachbezugs diskreditiert wird. Das alte Muster ist wieder: Auf der einen Seite haben wir die bösen Polizisten, die böse Staatsmacht. – [Canan Bayram (GRÜNE): Nein, den bösen Innensenator, Sie verwechseln das!] – Auf der anderen Seite haben wir die völlig ungefährlichen, harmlosen Autonomen, die in ihrer Privatsphäre – – [Canan Bayram (GRÜNE): Das sind für Sie alles Autonome, ja?] – Ich habe gerade gesagt, ich wäre interessiert an nicht so einfachen Mustern, aber wir arbeiten hier gerade an einfachen Mustern. Ich wiederhole nur, was die ganze Zeit hier gefallen ist. Natürlich ist es so, dass Sie im Grunde nichts machen, als zu versuchen, die Arbeit der Polizei ins Lächerliche zu ziehen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!] – Das machen Sie die ganze Zeit. Herr Krömer hat geschildert, wie es zu diesem Einsatz kam. Bei den Grünen ist es immer abstrakt, weil Sie praktisch nie in der Verantwortung sind, und wenn dann mal, dann wird es verdrängt, weil es dann in einem Desaster endet wie in Kreuzberg. Aber an sich ist es für Sie immer abstrakt, Verantwortung zu tragen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Alles gut in Kreuzberg!] – Für Sie ist das sehr konkret. Ich kann mir das vorstellen.

Sie haben uns geschildert, wie sich die Lage am 13. Januar 2016 entwickelt hat, dass es zu diesen Übergriffen kam. Herr Taş hat gesagt, er wundere sich, dass die Polizei in der Vergangenheit nicht längst reingegangen ist. Da kann ich mich fast anschließen, Herr Taş. Das hätte man von mir aus schon früher machen können, denn wir wollen ja gerade nicht, dass es in Berlin irgendwann einmal rechtsfreie Räume gibt. Ich müsste jetzt auch keine scharfe Rhetorik bemühen. Die gibt es nicht, was hier auch wieder gezeigt wird. Die Polizei kann da reingehen, und das soll sie auch. Ich glaube, Herr Lauer hatte dann gesagt: Mit welchem Recht betritt die Polizei öffentlich zugängliche Räume? – Na, weil es die Polizei ist, weil wir eben keine rechtsfreien Räume haben! Ich bin froh, dass die Polizei in jeden öffentlichen Raum hineingeht. Damit war Ihre Privatwohnung nicht gemeint, Herr Lauer. – [Canan Bayram (GRÜNE): Wo ist denn das öffentlicher Raum? Das waren Wohnungen!] – Da sind wir wie-

der bei dem Punkt: Wenn Ihnen nichts einfällt, wird die Polizei wieder ins Lächerliche gezogen.

Jetzt hoffe ich aber, da wir heute eine Tagesordnung haben, die die ganze Bandbreite bedient, dass noch Beamte im Raum geblieben sind. Wir haben unter dem Tagesordnungspunkt 1 erörtert, wie wir Ihre Situation verbessern können. Wir haben über Alimentation und Verfassungswidrigkeit diskutiert, aber vor allem ging es darum: Wie können wir unsere Polizei wieder angemessen bezahlen? Sie können uns und dem Senat, glauben, wir sind da dran, und wir sehen auch das Problem.

Natürlich geht es der Opposition nicht schnell genug. Dann hätten Sie dabei sein müssen, wenn Sie es nicht waren. Das sind die gleichen Leute, die wieder dieses übliche Feindbild Polizei bemühen. So geht das nicht. Das ist nicht stimmig. – Noch einmal – ich komme zum Anfang meiner Ausführung – möchte ich den Appell an Sie richten: Bemühen Sie sich um Stimmigkeit in der Argumentation, weil es so nicht geht. Das merken die Leute auch, und damit ist dann am Ende uns allen nicht geholfen.

Jetzt kommen wir zu den Maßnahmen: Mir erschließt sich das jetzt. Es geht ja hier immer munter durcheinander – repressiv, präventiv. Korrigieren Sie mich, Herr Krömer, ich habe es so verstanden, dass es Ihnen nicht ausreichte, ins Repressive zu gehen. Sie haben gesagt, die Voraussetzungen, die viel enger sind bei repressiven Maßnahmen, lagen nicht vor, und weil sie nicht vorlagen bei Ihrer ordnungsgemäßen Prüfung, haben Sie sich entschieden, präventiv zu agieren, denn da ist die Hürde viel niedriger. Das muss man den Leuten doch einfach einmal sagen! Das ist so ärgerlich. Das ist unsachlich. Man kann ja sagen, die Einschätzungen waren falsch, aber man unterstellt hier der Polizei ein überbordendes Agieren. Das war gerade nicht der Fall. Die Polizei hat gesagt: Weil es gerade nicht ausreicht, hier repressiv zu agieren, agieren wir präventiv, weil wir agieren müssen, weil wir nämlich einen solchen Ereignisverlauf nicht einfach ohne Handlung fortlaufen lassen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Das erwarte ich auch von der Polizei. Hätten Sie das nicht getan, dann hätten Sie mit unserer Kritik rechnen müssen. So haben Sie unsere Rückendeckung, wie sich das darstellt. Das ist für Sie ein Dilemma. Sie können es natürlich keinem recht machen, aber machen Sie sich nicht solche Gedanken, der Opposition können Sie es sowieso nicht recht machen.

Das war es. Mein Appell ist: Ich finde es zunehmend ärgerlich, und ich hoffe – deswegen ist es unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen –, dass die Landesbediensteten merken, wie mit ihnen gespielt wird. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Man erzählt denen, dass man sich sorgt um deren Situation, um sie dann eine halbe Stunde später in den Dreck zu ziehen. Das ist so durchsichtig, und ich glaube, das wird auch dort ankommen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)]

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Wolf das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Herr Lenz hat wieder eines seiner üblichen Muster betont und gesagt: Ich will mal ganz sachlich sein, um dann in der Folge eine wilde Polemik anzustimmen, zu der ich einfach einmal sagen möchte: Wir sind nicht hier, lieber Kollege Lenz, liebe Kolleginnen und Kollegen, um als Legislative irgendwelche Bekenntnisse abzugeben. Der Kollege Lauer hat es eingangs zur Begründung der Besprechung noch einmal ganz deutlich gesagt, wie wir hier grundsätzlich, und zwar parteiübergreifend, in mehrfachen Beschlüssen, gemein-

samen Erklärungen, Kommunikees dokumentieren: Wir verteidigen alle den Rechtsstaat gegen Straftäter, Gewalttäter usw. und so fort. Das haben wir alle hier immer wieder deutlich gemacht. Gleichwohl gibt es immer wieder Anlass, als das Kontrollgremium, also nicht als der Gesetzgeber, das exekutive Handeln der Exekutive zu hinterfragen und zu fragen, ob das alles in Ordnung war, was da passiert ist. Wenn wir dieses ganz normale Recht hier wahrnehmen und Sie dann mit einer solchen Polemik kommen, dass wir Polizisten in den Dreck ziehen wollen oder sonst irgendetwas, wenn man eine Nachfrage zum konkreten Einsatz hat, dann ist das einfach unterste Schublade und unangemessen.

Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die nach der Schilderung offen geblieben sind, z. B.: Ich schätze Herrn Krömer sehr und auch sein umfangliches Erfahrungswissen. Aber wenn wir jetzt die Situation haben, dass am 13. Januar 2016 um 12.07 Uhr eine Straftat gegenüber einem einzelnen Beamten der Berliner Polizei begangen wird, eine versuchte Körperverletzung – ich weiß es nicht im Einzelnen; ich war nicht vor Ort, ich war auch nicht bei den Polizeieinsätzen vor Ort; ich verlasse mich auf das, was geschildert wurde oder in den Zeitungen stand, und frage deswegen nach –, warum ist es dann notwendig, nach ASOG präventiv zu handeln, anstatt zu gucken: Wie kriegt man zusammen mit den Gerichten, mit der Staatsanwaltschaft eine Rechtsgrundlage hin, die anders gestrickt ist als die ASOG-Variante?

Das, was Sie hier berichtet haben, was Sie aus Ihrem Erfahrungswissen abgeleitet haben, was alles für Straftaten missbraucht werden kann – der Kollege Lauer und andere haben schon darauf hingewiesen, da sind ganz viele Gegenstände dabei, die jeder von uns zu Hause hat. Okay, nicht jeder hat Krähenfüße zu Hause, aber ganz viele haben Feuerlöscher, auch mal zwei oder drei, und ganz viele haben Briketts zu Hause, und manche haben sogar Steine oder Pflastersteine zu Hause, weil sie vorhaben, etwas zu pflastern. Ich stelle anheim, dass in diesem konkreten Haus die Vermutung naheliegt, dass nicht überall mit diesen Sachen ordnungsgemäß umgegangen wird, aber trotzdem gilt im Rechtsstaat erst mal die Unschuldsvermutung. Und das ist dann die spannende Abwägung, auch bei der Verhältnismäßigkeit eines Einsatzes nach ASOG, denn das ist auch ein wichtiges Kriterium bei solchen Einsätzen, zu fragen: Ist das verhältnismäßig zur Abwehr einer abstrakten Gefahr? Da müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, warum denn auch im Umfeld – – Wir haben hier ein Schreiben von der Wohnungsbaugenossenschaft Bremer Höhe, die in der Nachbarschaft auch mit einer nicht erwünschten, nicht zugelassenen Begehung zu tun hat. Die will, dass das aufgeklärt wird. Also warum nimmt man ein solches Mittel, das tatsächlich sehr selten zur Anwendung kommt? Und wenn man dann versucht, zu gucken: Was gab es eigentlich schon für vergleichbare Situationen in der jüngeren Berliner Polizeigeschichte? – dann ist das ein außerordentlicher Einsatz, ein ausgesprochen alleinstehender Einsatz, sowohl, was den Begründungszusammenhang, als auch, was das Ergebnis angeht.

Die dritte Frage, die sich anschließt, ist: Was sind die rechtsstaatlichen Prinzipien, die da aus meiner Sicht sehr weit gedehnt und an bestimmten Punkten auch überdehnt wurden? Verhältnismäßig fand ich es überhaupt nicht, und der Hinweis sei gestattet: Eine Exekutive muss sich auch Gedanken machen, wie sie bestimmte Polizeieinsätze durchführt, insbesondere, wenn das Prinzip der Deeskalation, z. B. bei Großlagen, immer noch ein Grundsatz im polizeilichen Handeln sein sollte, und sich die Frage gefallen lassen: Macht es Sinn, so etwas zu tun? Gerade wenn man sagt, in diesem Kiez hat man einen Brennpunkt und ein besonderes Problem, ist dann nicht damit zu rechnen, dass man die Situation weiter aufschaukelt, anstatt sie zu befrieden? Das ist eine Frage, der sich die Polizei nach ihrem Einsatz stellen muss. Das haben Sie

hier nicht beantwortet, sondern Sie haben nur mit dem Prinzip und den Formeln gearbeitet, man darf keinen rechtsfreien Raum dulden usw. Selbstverständlich darf man das nicht, aber das heißt ja nicht, dass man zu solchen wirklich sehr rabiaten Mitteln greifen muss, zu denen Sie da gegriffen haben.

Der letzte Punkt – das ist eine Frage der politischen Bewertung, und das steht uns hier auch an: Was hat es geholfen? Das ist auch eine spannende Frage. Was hat es geholfen, gemessen an dem, was beabsichtigt war, was Sie sichergestellt haben, was Sie an beweissichernden Festnahmen erzielen konnten etc. pp.? Hat der Aufwand in irgendeiner Art und Weise eine nachvollziehbare Beziehung zum Ergebnis? Nach meiner Sicht ist außer dem, was hier propagandistisch gesagt wurde, dass man mal zeigen wollte, dass man keine rechtsfreien Räume duldet usw., materiell bislang nicht viel mehr dabei herausgekommen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf! – Ich trage eine Bitte von Frau Bayram vor. Sie möchte die Fragen beantwortet bekommen. Ich schlage aufgrund der zeitlichen Situation vor: Nach Beendigung der Rednerliste vertagen wir die Sitzung, um dem Polizeiführer oder dem Herrn Polizeipräsidenten oder dem Herrn Senator die Möglichkeit zu geben, die gestellten Fragen präzise zu beantworten. Wir warten das Wortprotokoll ab und setzen das Thema dann wieder auf die Tagesordnung. Das wäre mein Vorschlag, und ich würde mich freuen, wenn die Damen und Herren Abgeordneten dem zustimmen könnten. – Herr Lauer, bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN): Ich hätte kein Problem damit, die Ausschusssitzung länger laufen zu lassen. Aber das ist jedem hier unbenommen, das zeigt dann auch, wie wichtig oder unwichtig einige Leute das hier nehmen.

Ich wollte noch etwas zu Herrn Zimmermann sagen. Herr Zimmermann! Das können Sie jetzt verurteilen, dass hier Leute schnell den Polizeieinsatz öffentlich bewertet haben, aber so ist das nun einmal in der Demokratie. Die Polizei hat das Gewaltmonopol. Die Polizei ist die einzige Institution in diesem Staat, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele anwenden darf. Deswegen haben wir in meinen Augen den Auftrag, sie auch zu kontrollieren. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Polizei nicht lieb hat, sondern damit, dass wir auch Erfahrungen damit haben, wie es in diesem Staat anders laufen kann, und wir nicht mehr wollen, dass es wieder so kommt. Daher ist es vollkommen legitim, die Polizei zu kritisieren. Als jemand, der die Polizei kritisiert, muss man es sich dann auch gefallen lassen, dass man in der Öffentlichkeit kritisiert wird.

Ganz ehrlich, Herr Lenz, so schön Ihr Wortbeitrag anfang, so sehr bin ich es leid, immer wieder dieselbe Argumentation aus Ihrer politischen Richtung, aus Ihrer Partei zu hören, dass Sie allen Leuten, die die Polizei oder einen Einsatz kritisieren, unterstellen, man habe ein Problem mit der Polizei, man habe ein Problem damit, dass die Polizei gegen Straftäter vorgeht oder sonst irgendetwas. Das hat hier niemand gesagt. Sie ringen hier allen Leuten immer wieder dieselben Bekenntnisse ab. Das ist langweilig und doof. Auch Sie, Herr Lenz, haben ein Interesse daran, dass die Polizei in den Grenzen handelt, die der Gesetzgeber steckt. Das ist das ASOG Berlin.

Ich habe gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage das alles stattgefunden hat. Herr Krömer hat selbst gesagt: Ich wollte da rein. Ich wollte diese Gegenstände haben. – Es wurde von einer

Durchsuchung gesprochen. Das hatte alles den Charakter einer Durchsuchung, um gefährliche Gegenstände sicherzustellen – § 38 Abs. 1 ASOG, eine gegenwärtige Gefahr. Diese Frage konnten uns weder der Justiziar der Polizei noch der Einsatzleiter der Polizei noch der Polizeipräsident noch der Innensenator beantworten, der dafür schon im Vorfeld – – Interessant, Herr Zimmermann, dass Sie ihn nicht dafür kritisiert haben, dass Herr Henkel so vorschnell die politische Verantwortung für diesen Einsatz übernommen hat, denn es wird, und vielleicht werden wir einfach darauf warten müssen, Gerichte geben, die dann in zwei bis drei Jahren geklärt haben, ob das alles rechtswidrig war, wie es die Opposition sagt, oder ob alles so tip-toppi war, wie es die CDU an der Stelle sagt.

Aber nach dem, was die Polizei hier heute gesagt hat, zu sagen: Die Opposition mag die Polizei nicht – ich bin es echt leid. Das ist nicht Ihr Niveau, Herr Lenz. Das haben Sie überhaupt nicht nötig. Ich verstehe nicht, warum Sie es uns immer vorwerfen. Wissen Sie, von meinen Mitarbeitern bekomme ich vorgeworfen, ich sei zu freundlich zur Polizei und hätte zu viel Verständnis dafür. Von Ihnen bekomme ich vorgeworfen: Die Opposition hat ein grundsätzliches Problem mit der Polizei. Ich bin es einfach leid. Es ist unsere Aufgabe. Selbst wenn wir uns alle einig wären, selbst wenn dieser Einsatz komplett tadellos verlaufen wäre, wäre es trotzdem unsere Pflicht nachzufragen: Hat da alles funktioniert? Deswegen reden wir auch jedes Jahr über den 1. Mai. Das hat Herr Krömer auch schon verantwortet. Das hat er auch super gemacht. Es gab keine Kritik von uns, dass das alles unverhältnismäßig war. Da haben wir uns dann um Detailfragen gestritten.

Ich habe selber auch schon etwas in der Zeitung gesagt. Da hat auch niemand gesagt: Oh, da hat der Lauer aber vorschnell etwas gesagt. – Ich habe gesagt, wenn die Polizei nach der StPO reingegangen wäre und im Rahmen der Strafverfolgung versucht hätte, die Täterinnen und Täter zu bekommen, wäre alles super. Dann würden wir uns hier auch nur über Nuancen streiten. Aber nein, ich bleibe dabei: So wie die Polizei hier ihren Einsatz noch einmal begründet hat, könnte sie auch in jedes andere Gebäude der Stadt gehen, wenn da ein bisschen Gerümpel herumliegt, weil man sagt: Oh, das sind aber sehr gefährliche Gegenstände, die müssen wir jetzt mal sicherstellen.

Die letzte Frage, die mir leider nicht mehr beantwortet werden kann: Bedeutet, dass sich noch niemand gemeldet hat, um die zwei Tonnen Holzkohle und Briketts bei Ihnen aus der Asservatenkammer abzuholen, und auch vollkommen unklar ist, wem das Beschlagnahmungsprotokoll übergeben worden ist, dass sich jetzt jede Berlinerin und jeder Berlin bei Ihnen melden und sagen kann: Ich würde gerne zwei Tonnen Kohle aus der Rigaer Straße abholen? Oder wie funktioniert das?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lauer! – Jetzt hat Herr Mayer das Wort.

Pavel Mayer (PIRATEN): Ich würde gerne aus der Sicht des Verfassungsschutzausschusses fragen, weil wir nicht dazu gekommen sind, ein paar Fragen zum Gesamtbild stellen: Ist das eine neue Strategie zur Bekämpfung des Linksextremismus in Berlin, die dort jetzt eingeläutet wurde, oder war das mehr oder weniger eine spontane Aktion, wo sich eins durch das andere ergeben hat und wir dann mehr oder weniger jetzt so eine Eskalation haben, was vielleicht helfen würde, zu verstehen, wie es zu diesen ganzen Ereignissen gekommen ist?

Mich würde auch interessieren, wann Sie, Herr Henkel, über Ziele und Umfang dieses ersten großen Einsatzes informiert worden sind und wie Ihre Reaktion auf diese Information gewesen ist. Haben Sie gesagt: Ja, ja, macht mal?

Dann die Frage: Gab es eventuell im Vorfeld, ohne dass wir das mitbekommen haben, neue Einsatzgrundsätze? Eigentlich sah es so aus, dass man die linksextreme Szene eher durch De-eskalation demobilisieren möchte. Jetzt sieht es eher nach dem Gegenteil aus, dass durch diese Maßnahmen eine Mobilisierung und Solidarisierung der linken Szene stattfindet. Was haben wir in den nächsten Monaten oder in diesem Jahr noch zu erwarten?

Sie sagten, die Maßnahmen zeigten Wirkung. Da würde mich interessieren: Wie ist denn jetzt die Wirkung dieser neuen Maßnahmen? Haben die Linksextremisten jetzt Angst vor Ihnen bekommen? Ist mit diesen Beschlagnahmen, die durchgeführt worden sind, tatsächlich eine effektive Entwaffnung der Szene erreicht worden, oder könnte es sein, dass der Steinnachschub sich nicht so leicht trockenlegen lässt?

Dann noch die Frage: Taktisch erinnerte das Ganze so ein bisschen an das, was man militärisch Show of Force nennt, mit massiven Kräften zu versuchen, den Gegner einzuschüchtern. Gehen wir jetzt schon ein bisschen in eine Art Logik der Partisanenbekämpfung hinein, indem man auch das Umfeld in eine Art Sippenhaft nimmt? Sind alle, die mit Linksextremisten sympathisieren, selber schuld, wenn sie als Kollateralschaden in solche polizeilichen Maßnahmen hineingeraten? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Herr Lux, bitte!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin sehr dankbar, dass wir hier noch so lange diskutieren können. Das, was Herr Mayer gerade gesagt hat, treibt mich auch um. Die Frage nach den unbeteiligten Dritten, die nicht einmal Sympathie haben müssen für Linksextremisten, sondern die einfach nur in der Gegend wohnen, die Sie gerade unter Belagerung gesetzt haben, stellt sich dann doch und damit auch die Frage der Akzeptanz von polizeilichem Einsatz. Die Meldungen, die mir gemacht werden, sind einerseits von den Anwohnern aus dem Kiez. Sie sagen: Wie haben überhaupt keine Sympathie mit der Rigaer Straße, aber wir haben es satt, ständig von der Polizei belagert und im Gefahrengebiet kontrolliert zu werden usw. Zweitens melden sich spätestens nach dem Einsatz bei dem veganen Kuchenfest, wo der Müllbeutel nach vorheriger Ankündigung schwebend aus der Luft gefallen ist, auch die Polizisten und sagen: Wir werden hier verheizt. Wir wollen nicht politisch instrumentalisiert werden von diesem Innensenator und diesem Polizeipräsidenten, die auch sonst nichts auf die Reihe bekommen.

Das ist auch das Fazit heute. Sie haben keinen Tatverdächtigen. Sie haben nicht deutlich machen können, dass die zwei, drei Einsätze in der Rigaer Straße Teil einer Strategie, eines Konzeptes sein sollten. Im Gegenteil, das wirkt wie ein Schuss aus der Hüfte heute, der fast als Ehreneinsatz bezeichnet worden ist. So rhetorisch, wie Sie hier aufgetreten sind, alle nacheinander, da muss man sich Sorgen machen, inwiefern die Polizei auch in Zukunft verheizt wird, was Schwerpunkteinsätze angeht. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Gab es mal ähnliche Einsätze aufgrund des Gefahrenabwehrrechts gegen Waffenbesitz in der Stadt, gegen stadtbekanntes Neonazis, die auch vor anderthalb Jahren schon mal irgendwen getreten haben, gegen den Dash, gegen Islamisten? Gab es auch gegen diese Klientel solche Einsätze mit ver-

gleichbarer schwieriger Rechtsgrundlage? Bürgerrechte und Rechtsstaat gelten für alle, das ist unsere feste Überzeugung. Gab es so etwas, und wie begegnen Sie dem Vorwurf der politischen Vereinnahmung?

Jetzt möchte ich als Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsschutz sprechen. Uns wurde im Verfassungsschutzausschuss immer berichtet: Die linke Gewalt stagniert, nimmt leicht ab, es gibt weniger Zulauf in der Szene, die Gewalt geht vor allen Dingen auf Einzeltäter über, die irgendeine linksextreme Ideologie vereinnahmen und dann losschlagen –, weniger darüber, was jetzt in der Rigaer Straße passiert, dass man da einen halben Stadtteil als links-extrem und gewalttätig bezeichnet und mitten ins Gefahrengbiet setzt.

Auch das, was der Kollege Mayer gesagt hat, ich weiß gar nicht, wie man das öffentlich überhaupt korrekt sagen sollte; Sie haben vorhin Herrn Taş in die Ecke gestellt, als er einfach versucht hat, das objektiv anzusprechen: Natürlich hat es einen mobilisierenden Charakter, wenn man dort Show of Force oder was auch immer macht. Das ist eine völlig andere Ansage als die, die wir in den letzten vier Jahren hier erlebt haben, und deswegen erheblich begründungsbedürftig. Aber wahrscheinlich gibt es bei Ihnen so etwas wie einen CDU-Plan.

Eines möchte ich noch mal für das Ende festhalten, und das ist unsäglich. Wenn der Kollege Juhnke Anstand hätte, dann würde er sich hiervon distanzieren. Kaum als die ersten Polizisten in der Rigaer Straße waren, hat er auf eine entsprechende Frage des Kollegen Lauer oder danach erst mal davon geredet, dass Linke, Piraten und Grüne Steinewerfervesther seien. Das war die erste Reaktion seitens der Unionsfraktion, und das bei allen gemeinsamen Anträgen, die wir gegen linksextreme Gewalt hier verfasst haben. Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Juhnke, das sage ich aber auch in Richtung CDU und Innensenator: Wenn ich so etwas noch einmal erlebe, dann sind die Nazivergleiche, wo wir Ihnen vorwerfen, auf dem rechten Auge blind zu sein – – Und dafür gibt es einiges. Da können wir beim NSU anfangen, wo Sie versagt haben, Herr Innensenator, hier die Rolle der V-Personen im Land zu klären, womit Sie heute gar nichts zu tun haben wollen, wie Sie rechtsextreme Gewalt relativieren. Das werden wir als Fraktion, und das werden bestimmt auch noch andere machen, hervorkramen, und dann haben wir etwas, was die Extremisten von allen Seiten wollen, nämlich eine Spaltung der Demokraten. Aber das ist Ihr Spiel, das Sie an der Rigaer Straße wieder betreiben, nämlich die anderen in die Ecke zu stellen und zu sagen: Wir Konservative finden alles gut, was die Polizei macht, und ihr bekennt euch mal! – Das haben Sie hier wieder wohltuend bewiesen. Ich hoffe, dass das jetzt ein für alle Mal das letzte Mal gewesen ist, und wir können in den Wahlkampf treten, wo es wirklich um das Ringen um Argumente geht, um Konzepte und Strategien, und da sind auch Sie gefordert, die gegen linksextreme Gewalt in der Stadt zu liefern.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Lux! – Herr Dr. Juhnke, bitte!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Es wurde die Frage zu der strategischen Ausrichtung dieser ganzen Sache gestellt. Dazu kann man sagen, dass die Polizei seit einiger Zeit in diesem Umfeld tätig ist. Dieser Einsatz ist nicht aus dem Himmel gefallen und ein singuläres Ereignis, sondern er ist an konkreten aktuellen Beobachtungen und Ereignissen orientiert. Er reiht sich ein in eine ganze Reihe von Einsätzen, die die Polizei dort seit einiger Zeit fährt, im Übrigen auch in eigener taktischer Verantwortung. So viel zu der Frage der Unterstellung, dass der Senator die Mannstärke ansagt oder andere Dinge.

Wir haben auch Erfolge zu verzeichnen. Wenn man sich damit auseinandersetzt, weiß man, dass die Angriffe seit diesen kontinuierlichen Einsätzen der Polizei dort deutlich zurückgegangen sind, und das ist ein Erfolg. Die Polizei wird dort auch weiter tätig sein, auch wenn Widerstand angekündigt wird, weil das natürlich kein Argument sein kann für das Agieren einer Ordnung.

Wir haben immer wieder Provokationen aus dieser Szene, auch mit hoher Gewaltbereitschaft, und trotzdem gibt es Sympathien für diese Szene. Ich erinnere an die Solidaritätsadresse der „Grüne Jugend“ in dem Zusammenhang. Ich habe auch von einigen Kollegen hier im Hause Statements gehört, sinngemäß: Was hat die Polizei dort in Uniform zu suchen? – Solche Dinge sind unsäglich, die lehne ich vollständig ab.

Herr Lux sagt: Alle haben die gleichen Rechte. – Jetzt stellen wir uns doch einmal vor, wir würden uns heute hier über ein Objekt unterhalten, wo Rechtsradikale sich verschanzen. – [Zurufe von Canan Bayram (GRÜNE) und den PIRATEN] – Herr Wolf! Wie würde dann das Kontrollgremium agieren? Sie glauben doch nicht eine Sekunde, dass hier so diskutiert werden würde. – [Zurufe von den GRÜNEN, der LINKEN und den PIRATEN] – Da würden eher die Fragen kommen: Warum wurde mit einer solchen Verzögerung gearbeitet? Warum wurden die Täter nicht gefasst? Das wären die Fragen, die Sie stellen würden. Sie würden sich aber nicht über die einzelnen Menschenrechte oder rechtlichen Fragen Gedanken machen. Wir können aber nicht nach Gesinnung vorgehen, sondern der Rechtsstaat muss gegen alle extremistischen Richtungen handeln. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)]

Es ist völlig legitim, auch Fragen zum Polizeieinsatz zu stellen. Aber ich sehe die Polizei in überhaupt keiner Rechtfertigungssituation. – [Zurufe von den PIRATEN] – Herr Krömer hat eindeutig und professionell dargestellt, wie der Einsatz vonstattengegangen ist, und Herr Tölle hat auch die rechtlichen Probleme ausgeräumt. – Ich wiederhole noch einmal: Die Polizei hat die volle Unterstützung der CDU, wenn sie gegen Personen vorgeht, die ihre eigenen Gesetze postulieren, auch von links. Ich weiß, dass die Mehrheit des Abgeordnetenhauses das auch so sieht, und die Mehrheit will den Rechtsstaat verteidigen. Und, machen Sie sich mal nichts vor, dafür gibt es auch eine große Mehrheit in der Bevölkerung. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann vertagen wir diesen Tagesordnungspunkt und setzen ihn wieder neu auf die Tagesordnung, sobald das Wortprotokoll vorliegt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.